

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 19.11.2020

N I E D E R S C H R I F T

über

die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 18.11.2020
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
2.	Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 hier: Beratung und Beschlussfassung		(VL-2020-0103)
3.	Verabschiedung Haushaltsatzung der Stadt Florstadt für das HH-Jahr 2021		(VL-2020-0105)
3.1	Prüfantrag im Rahmen des IKEK-Prozesses der SPD-Fraktion vom 09.10.2020, eingegangen am 21.10.2020 hier: Nutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt		(AT-2020-0020)
3.2	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020 hier: Förderung des Frauen-Notrufs Wetterau		(AT-2020-0011)
4.	VIII. Änderung der Wasserversorgungssatzung aufgrund USt.-Änderung		(VL-2020-0117)
5.	Verkauf und Entwicklung der Fläche des ehemaligen Feuerwehrgebäudes im Stadtteil Nieder-Florstadt		(VL-2020-0111)
6.	Bauleitplanung der Stadt Florstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hauptstraße 37 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 37“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Offenlegungsbeschluss		(VL-2020-0112)
7.	Resolution an die Bundesregierung von der SPD-Fraktion vom 09.10.2020, eingegangen am 21.10.2020 hier: Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/-politik		(AT-2020-0021)

8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2020, (AF-2020-0004)
eingegangen am 04.11.2020
hier: Hochzeitswiesen in Florstadt
9. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, eingegangen (AT-2020-0022)
am 04.11.2020
hier: "Gelbes Band" lädt zum Obstpflücken ein
10. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, eingegangen (AT-2020-0023)
am 04.11.2020
hier: Fahrradweg nach Friedberg
11. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, (AF-2020-0005)
eingegangen am 04.11.2020
hier: Öko-Strom für kommunale Gebäude
12. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, (AF-2020-0006)
eingegangen am 04.11.2020
hier: (Trink)wasservorräte in Florstadt
13. Mitteilungen des Magistrates
- 13.1 Bürgerrechte der Mandatsträger*innen
- 13.2 Terminierung von Ausschusssitzungen - Im Ausschuss verweilende Vorlagen
- 13.3 Verzögerung bei der Abfuhr der Gelben Säcke - Coronabedingte Ausfälle des Personals
- 13.4 Übergang der Firma Gittner auf die Firma Remondis
- 13.5 Klärschlammabnahmevereinbarung in Ackerland-Pachtverträgen
- 13.6 1. Änderung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energie (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen, bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (Mitteilungsvorlage wird der NS beigefügt!)
- hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
- 13.7 Gremienportal nun auch für alle Bürgerinnen und Bürger über APP erreichbar
- 13.8 Kaufpreis Baugebiet "Lacheweg", 2. Bauabschnitt, Erschließung Kostenanteil
- 13.9 Probezeit des Verwaltungszubis erfolgreich beendet

- 13. Einführung der "Gelben Tonne" im Wetteraukreis
10
- 13. Beschaffung von CO² Ampeln für die Kindertagesstätte
11
- 13. Kaufvertrag mit DHL "In der Grobach"
12
- 13. Projekt Ärztehaus in Nieder-Mockstadt vorerst gescheitert
13
- 13. Jährlicher Windelgeldzuschuss gewährt
14
- 13. Tarifvertrag über einmalige Corona-Sonderzahlung für die
15 Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes
- 13. Durchführung weiterer Baumfällungen/Baumpflegearbeiten gemäß
16 den in 2020 erstellten Maßnahmenberichten
- 13. Schiedsgerichtsbezirk Florstadt - Amtszeitende der Schiedspersonen
17
- 13. Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald - Anschlussvertrag
18 (wird den Fraktionen in Kopie z.K. gegeben)
- 13. Aktueller Stand Corona-Pandemie in Florstadt
19

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn teilt Frau Schneeberger mit, dass Frau Gudrun Neher für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und im Namen von Frau Christel Schmidt (CDU) eine Erklärung abgeben möchte. Frau Neher gibt folgende persönliche Erklärung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis:

„Bei der Vorbesprechung zur letzten Stadtverordnetenversammlung war ich – ebenso wie Christel Schmidt – damit einverstanden, dass die beiden Dringlichkeitsanträge der SPD bei der Sitzung behandelt werden dürfen, gingen aber selbstverständlich davon aus, dass über die Dringlichkeit auch abgestimmt wird.“

Dass dann nach unserer Vorbesprechung festgestellt wurde, dass wir in der halbierten Sitzung nach der HGO gar nicht über Dringlichkeitsanträge abstimmen können, wurde erst nach der Vorbesprechung geklärt und führte zum entsprechenden Redebeitrag von Herr Salz.“

Im Anschluss daran gibt Frau Schneeberger bekannt, was im interfraktionellen Gespräch vereinbart wurde. So teilt sie mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Prüfantrag im Rahmen des IKEK-Prozesses der SPD-Fraktion, hier: Nutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt“ von der Tagesordnung genommen wird, da er bereits in der Haupt-, Finanz-, Wirtschaft und Sozialausschusssitzung am 10.11.2020 im Zuge der Haushaltsberatungen final beschlossen wurde. Im Zuge dessen teilt Frau Schneeberger mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Resolution an die Bundesregierung der SPD-Fraktion, hier: Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/-politik“ somit zu Tagesordnungspunkt 7 wird. Außerdem gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Weiterhin wird die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Hochzeitswiesen in Florstadt“ auf Tagesordnungspunkt 8 vorgezogen. Alle anderen Tagesordnungspunkte bleiben in ihrer Reihenfolge bestehen.

Die TOP 4, 5 und 6 sollen ohne Aussprache abgestimmt werden.

Weiterhin teilt die Stadtverordnetenvorsteherin mit, dass die Beantwortungen der Anfragen zum Protokoll genommen werden.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0

2. **Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021** hier: **Beratung und Beschlussfassung**

VL-2020-0103

Herr Werner Uhrig vom Forstamt Nidda stellt den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vor. Im Anschluss daran nutzen alle Fraktionen die Möglichkeit, hierzu Fragen zu stellen. Nachdem keine Fragen mehr vorliegen wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2021.
2. Die Erträge des Waldwirtschaftsplanes betragen demnach 130.750,00 €, die Aufwendungen 185.650,00 €. Somit ergibt sich per Saldo ein Defizit für 2021 in Höhe von 54.900,00 €.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0

3. Verabschiedung Haushaltsatzung der Stadt Florstadt für das HH- VL-2020-0105 Jahr 2021

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes berichtet Günther Lohmann als Vorsitzender des Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschusses über die Ausschusssitzungen die im Zuge der Haushaltsberatung stattgefunden haben.

Am 03.11.2020 fand ab 19 Uhr die Anhörung aller Ortsbeiräte statt. Im Anschluss an diese Sitzung fand die 1. Lesung des Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschusses statt. Diese Sitzung wurde dann unterbrochen und am 10.11.2020 mit der 2. Lesung fortgeführt, bei dem die Anträge der einzelnen Fraktionen beraten und abgestimmt wurden.

Im Anschluss an diesen Bericht haben die Fraktionen die Möglichkeit sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Nach regen Wortmeldungen seitens der Fraktionen und Bürgermeister Unger, wird auf Basis der Empfehlungen des HFWS-Ausschusses über die einzelnen Bestandteile der Haushaltssatzung getrennt voneinander abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des HFWS das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	2
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des HFWS den Stellenplan 2021:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	2
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des HFWS das Haushaltssicherungskonzept 2021:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	2

Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0
-------------	-----------	--------------------	----------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des HFWS

die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen,

unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlüsse für 2021 (Prüfauftrag zur Nutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt und Aufstockung von fünf Spenden auf je 300 EUR)).

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	2
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

3.1 Prüfantrag im Rahmen des IKEK-Prozesses der SPD-Fraktion vom 09.10.2020, eingegangen am 21.10.2020 AT-2020-0020
hier: Nutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt

3.2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020 AT-2020-0011
hier: Förderung des Frauen-Notrufs Wetterau

4. VIII. Änderung der Wasserversorgungssatzung aufgrund USt.-Änderung VL-2020-0117

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Stadtverordnetenversammlung:

Die vorgelegte VIII. Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0

5. Verkauf und Entwicklung der Fläche des ehemaligen Feuerwehrgebäudes im Stadtteil Nieder-Florstadt VL-2020-0111

Auch über diesen Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Florstadt bietet einer Invest-GmbH aus Friedberg an, das Grundstück „Alte Feuerwehr“ Nieder-Florstadt zu erwerben. Die Entwicklungskosten (Bauleitplanung, Vermessung, Notar, Änderung der Hausanschlüsse und Umgestaltung der Nebenanlage zur Bundesstraße sowie die Erhaltung dieser) trägt der Investor. Die Kosten für den Umbau des Strommastes trägt die Stadt. Sie sind, wie die Ablösung aller nicht nachzuweisenden notwendigen Stellplätze, im Kaufpreis enthalten. Dies alles ist vorab zu ermitteln und in einen städtebaulichen Vertrag zu fassen, den der Magistrat im Namen der Stadt abschließt. Da es um einen Grundstücksverkauf geht, ist dieser auch mit einem Notar abzustimmen.

Damit das Bauvorhaben, wie in dem beigefügten Konzeptentwurf geplant, realisiert werden kann, ist der Bebauungsplan „Messeplatz“ vom 18.05.2020 entsprechend zu ändern. Es wird daher der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, den Bebauungsplan im Bereich der Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und der davorliegenden Verkehrsfläche im beschleunigten vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0

**6. Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hauptstraße 37
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 37“ als
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Offenlegungsbeschluss**

VL-2020-0112

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ebenfalls ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Magistrates trifft die Stadtverordnetenversammlung folgende Feststellung:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Ober-Florstadt:

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Hauptstraße 37“

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 11 (tlw.), 12, 14/1, 113/1 und 114/8, Flur 1, Gemarkung Ober-Florstadt, und umschließt eine Fläche von rd. 0,3 ha.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt, dass sich der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Vorhabenbezogener Bebauungsplan an den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hauptstraße 45 mit seinen Festsetzungen anzupassen hat, beziehungsweise in ähnlicher Form Festsetzungen zu treffen hat und beschließt auf dieser Grundlage die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren.
 Von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird dabei abgesehen.

3. Die Erschließung

ist noch durch eine fachlich fundierte Erschließungsplanung (Berechnung der Abwasser- und Niederschlagsmengen) nachzuweisen und der Durchführungsvertrag entsprechend zu ergänzen.

4. Die Kosten

des Verfahrens trägt der Vorhabensträger/Eigentümer

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0

7. Resolution an die Bundesregierung von der SPD-Fraktion vom **AT-2020-0021** **09.10.2020, eingegangen am 21.10.2020** hier: Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/-politik

Für den Antragsteller tritt Torsten Trupp ans Rednerpult und stellt den Antrag vor. Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gibt es hierzu einen Änderungsantrag. Diesen Stellt Gerhard Salz vor. Weiterhin teilt Gerhard Salz mit, dass es im dritten Absatz des Antrages „Die Stadtverordnetenversammlung fordert...“ heißen müsste anstatt „Die SPD Florstadt fordert..“. Dieser Änderung stimmt die SPD-Fraktion zu.

Diese redaktionelle Änderung kann daher im Beschluss geändert werden.

Im Anschluss daran wird über den Änderungsantrag und den Originalantrag debattiert. Danach zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	21
Ja-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Danach wird über den Originalantrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Moria ist abgebrannt! Tausende Menschen sind obdachlos geworden. Die Zustände in dem für knapp 3000 Menschen konzipierten griechischen Lager waren schon vor der Brandkatastrophe verheerend. Zeitweise lebten dort bis zu 20.000 Menschen zusammengepfercht unter den

widrigsten Umständen. Aktuell befinden sich auf den griechischen Inseln rund 27.000 gestrandete Menschen. Und Europa findet bis dato keine Lösung, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten.

Da hilft es alleine nicht, dass Deutschland als Vorreiter einen Bruchteil der Flüchtlinge aufnimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung Florstadt fordert deshalb die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dringend auf, dafür zu sorgen, dass eine nachhaltige europäische Lösung für dieses unsägliche Thema gefunden und eine humanitäre Flüchtlingsunterbringung aufgearbeitet und gesamteuropäisch geklärt wird.

Hier sind europäische Staaten, die sich des Themas verweigern, zur Erfüllung derer Verpflichtungen anzuhalten bzw. zu zwingen. Bei Nichterfüllung dieser gesamteuropäischen Aufgabe sind notfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, deren finanzielle Förderung und den Niesbrauch zu Lasten der Europäischen Union einzuschränken und ggfs. auch auszusetzen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0

8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2020, AF-2020-0004 eingegangen am 04.11.2020 hier: Hochzeitswiesen in Florstadt

Bürgermeister Unger beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der aktuelle Baumbestand (Anzahl der Bäume auf den verschiedenen Gemarkungen)?

Insgesamt rd. 750 Obstbäume (Nieder-Florstadt rd. 115, Ober-Florstadt rd. 50, Stammheim rd. 350, Nieder-Mockstadt rd. 175, Leidhecken rd. 60)

Frage 2:

Wie viele Hochzeitspaare nutzen ihre Bäume noch?

Ca. 15 Hochzeitspaare

Frage 3:

Wie viele Bürgerinnen/Bürger nutzten diese Bäume im Jahr 2019 und 2020 und zahlten die vorgesehene Gebühr von 5 € pro Baum?

In 2019: 13 Bürgerinnen/Bürger

In 2020: 21 Bürgerinnen/Bürger

Frage 4:

Warum ist über diese Nutzungsmöglichkeit auf der Homepage der Stadt Florstadt nichts zu finden?

Das Obst sollte nur lokal an Florstädter Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden und nicht überregional, deshalb wurde auf eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt verzichtet.

Frage 5:

Sind zukünftig neue Hochzeitswiesen geplant? Wenn ja, wo?

Nein, wegen dem großen Pflegeaufwand und dem mangelndem Folgeinteresse der Brautpaare.

- 9. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, AT-2020-0022**
eingegangen am 04.11.2020
hier: "Gelbes Band" lädt zum Obstpflücken ein

Für den Antragsteller, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, tritt Frau Neher ans Pult und stellt den Antrag vor. Nach Begründung des Antrages habe alle Fraktionen die Möglichkeit darüber zu debattieren. Nach einer umfangreichen Diskussion wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Obstbaumbesitzer, die ihre Bäume nicht selbst abernten, können diese mit einem gelben Band kennzeichnen und signalisieren so, dass jeder die Früchte für den Eigenbedarf ernten darf.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich ab 2021 der Initiative „gelbes Band“ anzuschließen. Der Magistrat wird aufgefordert bis zur nächsten Erntesaison die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und zu prüfen, ob auch die Bäume der Hochzeitswiesen, die nicht von den Hochzeitspaaren genutzt werden, in diese Aktion mit aufgenommen werden können.

Begründung

Jahr für Jahr verrotten viele Tonnen Obst auf Streuobstwiesen, weil viele Eigentümer keine Zeit oder kein Interesse haben, das Obst zu verwerten. Das Abernten ist für Fremde verboten, selbst wenn offensichtlich ist, dass sich niemand um die Bäume kümmert. Zeitgleich wird in den Supermärkten Obst angeboten, das oft tausende von Kilometern transportiert wird.

Nicht nur in Lich – wie der Wetterauer Zeitung am 5.10.2020 zu entnehmen war, auch in anderen Regionen Deutschlands, z. B. flächendeckend im Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg, wird diese Aktion bereits erfolgreich umgesetzt und hat sogar Preise gewonnen.

Streuobst ist ein wichtiger Baustein eines klimafreundlichen Lebensstils. Gerade im Jahr 2020 mit den Corona-Einschränkungen entdecken

viele diesen Lebensstil wieder. Ein solches Projekt kann einen kleinen Beitrag zur Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln erbringen, es kann auch aktiv Transportwege verkürzen und damit zur Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase beitragen. Außerdem unterstützt die Abgabe von Kelterobst die regionale Apfelsaftproduktion. Ein solches Projekt kann Anregung gibt, Dinge auch mal „neu“ zu denken, ohne dabei das „Alte“ zu vernachlässigen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	21
Ja-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0

Somit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

- 10. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, AT-2020-0023**
eingegangen am 04.11.2020
hier: Fahrradweg nach Friedberg

Für den Antragsteller der Fraktion Bündnis90/Die Grünen begründet Gerhard Salz den Antrag. Im Anschluss daran haben die Anwesenden Mandatsträger die Möglichkeit sich hierzu zu Wort zu melden. Bürgermeister Unger teilt hierzu mit, dass er bereits am 16.10.2019 einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. Eine Unterstützung dieses Antrages durch diesen Beschluss könne aber

durchaus hilfreich sein. Nach einer kurzen Diskussion wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Fahrradweg entlang der B 275 zwischen Florstadt Nieder-Florstadt und Friedberg/Ossenheim so schnell wie möglich zu realisieren.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Straßenbulasträger Bundesrepublik Deutschland, dem Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium und der Straßenbaubehörde Hessen Mobil, diesen Beschluss weiter zu leiten und darauf zu dringen, dass umgehend Planungsrecht geschaffen wird.“

Begründung: erfolgt mündlich

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	22	Stimmenthaltungen:	1

Dieser Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

- 11. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, AF-2020-0005
eingegangen am 04.11.2020
hier: Öko-Strom für kommunale Gebäude**

Frage 1:

Ist die OVAG der Stromanbieter aller kommunalen Gebäude in Florstadt?

Ja.

Frage 2:

Wird dort bereits Strom aus 100% zertifiziertem Öko-Strom bezogen?

Nein.

Frage 3:

Falls nein, wie würden die Stromkosten für Florstadt steigen, wenn sämtlicher Strom von der OVAG 100% regenerativ wäre?

Die Stromkosten würden in der Art steigen, dass sich derzeit die Kosten für den Arbeitspreis um 0,2 Ct/kWh erhöhen würden, das entspricht ca. 3,5%.

Frage 4:

Gäbe es die Möglichkeit ggfs. für alle oder einige Liegenschaften den Stromanbieter zu wechseln, um ggfs. kostengünstigeren Strom zu beziehen? Ab wann wäre ggfs. ein solcher Wechsel möglich?

Die OVAG gewährt den Kommunen einen vergünstigten Städte- und Gemeindetarif, zusätzlich erhält die Kommune im Rahmen des geschlossenen Konzessionsvertrags zum jeweiligen Jahresende einen zusätzlichen, nicht unerheblichen Kommunalrabatt.

Für einen Wechsel müssten die bestehenden Verträge fristgerecht gekündigt werden. Eine Kündigung ist jeweils sechs Wochen zum Jahresende möglich.

Hinweis:

Um für den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages den gestellten Anforderungen von Transparenz, Wettbewerb und Gleichbehandlung etc. zu entsprechen, wäre es zwingend erforderlich, ein entsprechendes Ausschreibungs-verfahren (gemäß der VOL) für diese Dienstleistungen durchzuführen.

**12. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, AF-2020-0006
eingegangen am 04.11.2020
hier: (Trink)wasservorräte in Florstadt**

Zu 1. Welche gefassten Brunnenanlagen existieren in Florstadt im Besitz der Stadt

Brunnen „Im Reitfeld“	Trinkwasserförderung / Trinkwasserschutzgebiet
Brunnen Ober-Florstadt	Brauchwasserförderung (Bauernhydrant u. Baugebiet „Am schwarzen Berg“) / kein Trinkwasserschutzgebiet
Brunnen Leidhecken	Brauchwasserförderung / kein Trinkwasserschutzgebiet
Quellfassungen im Feld Stammheim	Brauchwasser für Bauernhydrant u. Brunnen in der Weedgasse / kein Trinkwasserschutzgebiet
Quellfassung Nieder-Mockstadt	Brauchwasserförderung (Bauernhydrant) kein Trinkwasserschutzgebiet
Brunnen Stammheim (alter Steinbruch)	erbaut 1966, hier wurde nie Wasser gefördert /. kein Trinkwasserschutzgebiet

Im Jahre 2009 wurde ein kleiner Pumpversuch durchgeführt. Die Nutzung als Trinkwasserbrunnen erscheint möglich, jedoch wäre dieses mit hohen Investitionskosten verbunden (Ausbau Brunnen, Neubau Hochbehälter, Strom, Leitungsverlegung usw.) Größere Investitionen sollten jedoch erst auf Grundlage eines mehrstufigen Dauerpumpversuches erfolgen (Kosten ca. 100.000,--€). Erst ein solcher dürfte Klarheit über die langfristige tatsächliche Wassergewinnung und deren Qualitätsparameter nach TVO erbringen.

Zu 2. Wo befinden sich diese? / Karteneintragung

siehe Plan

Zu 3. Welche Anlagen verfügen über Hochbehälter?

Hochbehälter / Trinkwasserbrunnen „Im Reitfeld“	Trinkwasserschutzgebiet
Hochbehälter / Brauchwasserbrunnen Ober-Florstadt	kein Trinkwasserschutzgebiet
Alter Hochbehälter Leidhecken für Bauernhydrant	kein Trinkwasserschutzgebiet
Alter Hochbehälter Stammheim für Bauernhydrant	kein Trinkwasserschutzgebiet
Alter Hochbehälter Nieder-Mockstadt für Bauernhydrant	kein Trinkwasserschutzgebiet

Zu 4. Welche Anlagen sind noch in Betrieb?

Siehe Pkt. 3

Zu 5. Wie viel m³ Wasser werden jährlich von diesen in das Wassernetz eingespeist?

Brunnen im Reitfeld wird gemeinsam mit dem von der OVAG gelieferten Wasser – über den Hochbehälter - in das Ortsnetz Nieder-Florstadt u. Ober-Florstadt eingespeist. Die jährliche Fördermenge liegt zurzeit zwischen 24.000 m³ u. 30.000 m³.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserförderung des Brunnens sieht eine Fördermenge bis maximal 38.000 m³ vor.

Seitens der Verwaltung wird geprüft, ob die Pumpe so einzuhängen bzw. einzustellen ist, dass sich die jährliche Fördermenge der maximalen Fördermenge annähert.

Der Brauchwasserbrunnen in Ober-Florstadt versorgt das komplette Baugebiet „Am schwarzen Berg“ sowie den Bauernhydranten mit Brauchwasser.

Die jährliche Fördermenge lag in der Vergangenheit zwischen 5000 u. 7.000 m³. Durch die komplette Bebauung liegt die jährliche Fördermenge mittlerweile bei 10.000 m³. Zurzeit läuft ein Antragsverfahren beim RP auf Erhöhung der jährlichen Fördermenge.

Der Brauchwasserbrunnen in Leidhecken versorgt den Bauernhydranten. Die jährliche Fördermenge liegt zwischen 1500 u. 2000 m³.

Zu 6. Wie groß ist die jährliche durchschnittliche Entnahme von Trinkwasser aus dem Netz (einschl. Netzverluste)?

2017	366.000 m ³
2018	377.000 m ³
2019	372..000 m ³

Zu 7. Welche Anlagen haben in der Vergangenheit der Trinkwasserversorgung gedient?

Zu 8. Bis zu welchem Zeitpunkt haben diese Trinkwasser in das Netz gespeist?

Brunnen Leidhecken bis Ende der 70iger Jahre, seit dem Vollversorgung OVAG

Brunnen Ober-Florstadt seit 01.07.1974 vom Netz genommen

Quellfassungen Stammheim Anfang der 70iger Jahre vom Netz / Vollversorgung OVAG

Quellfassung Nieder-Mockstadt Anfang der 70iger Jahre vom Netz / Vollversorgung OVAG

Zu 9. Warum wurden die Brunnen vom Netz getrennt?

Alle Ortsteile wurden an die Fernleitung der OVAG angeschlossen
Die Wasserförderung aus den Brunnen war zu gering, um die anwachsende Bevölkerung ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen.

Staden / Leidhecken

In der Gemarkung Nieder-Mockstadt (Flur 14 Nr. 4 / 1) lag die Quelfassung der ehemaligen Gemeinden Staden und Leidhecken. Die alte Wasserversorgungsleitung führte zum Hochbehälter in Staden und diente Anfang der 70iger Jahre nur noch als Notversorgung. Im Zuge des Autobahnbaues (A 45) wurde mit Gutachten vom 04.08.1972 vom Hessischen Landesamt für Bodenforschung festgestellt, dass eine Beeinträchtigung der Quellschüttung der unmittelbar am Dammfuß liegenden Quelle nicht ausgeschlossen werden kann. Die Quelle wurde verworfen, die damalige Gemeinde Florstadt erhielt vom Land eine Ablösesumme in Höhe von 101.500,-- DM.

Zu 10. Können sie wieder ertüchtigt werden, um Trinkwasser ins Netz zu liefern?

Zu 11. Falls das bei einigen Brunnen nicht möglich ist, warum nicht?

Um hier spezifische Aussagen zu treffen, müssten Machbarkeitsstudien mit umfangreichen großen Pumpversuchen durchgeführt werden.

Zu 12. Wie teuer ist es, einen Brunnen wieder zu ertüchtigen?

Kosten können erst nach umfangreichen Zustandsuntersuchungen ermittelt werden.
Die geschätzten Kosten für einen großen Pumpversuch liegen bei ca. 100.000,00 €.

Zu 13. Welche Laboruntersuchungen müssten durchgeführt werden.

Die Laboruntersuchungen sind in der Trinkwasserverordnung festgelegt und werden regelmäßig durchgeführt (u. a. Mikrobiologische Untersuchung, chemische Untersuchung)

Zu 14. Gibt es noch weitere Brunnen, die Trinkwasserqualität liefern können?

Frage wurde unter Punkt 1 bereits beantwortet.

Zu 15. Welche Auswirkungen hätte eine stärkere Eigenversorgung mit Trinkwasser auf den Wasserpreis?

Investitionskosten müssen auf den Wasserpreis umgelegt werden.

Zu 16. Wie teuer ist derzeit ein m³ Wasser im Einkauf bei der OVAG?

0,56633 € /m³

Zu 17. Wie teuer ist ein m³ Wasser momentan aus der Selbstversorgung vor der Einspeisung?

Da es hierfür keine gesonderte Gebührenkalkulation gibt, kann diese Frage nicht seriös beantwortet werden. Das eigengeforderte Wasser ist per se kostenlos, aber die Unterhaltung des Hochbehälters und der Rohrleitungen sowie Mess- und Analysekosten fallen hier naturgemäß auch an.

13. Mitteilungen des Magistrates

13.1 Bürgerrechte der Mandatsträger*innen

Bürgermeister Unger informiert die Mandatsträger*innen, dass er von Behörden und Mitarbeitern aus dem Rathaus erfahren hat, dass Mandatsträger sich über Verwaltungsangelegenheiten informieren wollen. Er stellt klar, dass Mandatsträger nur Bürgerrechte genießen und im Interesse der Mitarbeiter*innen Anfragen immer über ihn oder die Stadtverordnetenversammlung stellen sollten.

13.2 Terminierung von Ausschusssitzungen - Im Ausschuss verweilende Vorlagen

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie auf nicht unbedingt nötige Ausschusssitzungen in diesem Jahr verzichtet wurde. Die in dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt verweilenden Vorlagen hat die Stadtverwaltung im Blick und wird diese sobald sich die Lage gebessert hat terminieren. In diesem Ausschuss verweilt:

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, hier: Fahrradverbindung zur Karl-Weigand-Schule
- Antrag der CDU-Fraktion, hier: Waldpatenschaft für Florstädter Bürger
- Antrag der SPD-Fraktion, hier: Nutzung d. Wasserstofftechnologie als alternative Antriebstechnik, inkl. Vortrag von Herrn Stephan Wagner

13.3 Verzögerung bei der Abfuhr der Gelben Säcke - Coronabedingte Ausfälle des Personals

Die Firma Weisgerber teilte am 13. November mit, dass es aufgrund von Personalmangel in Folge von Krankheit, Quarantäne und häuslicher Absonderung zu Verzögerungen bei der Abholung von den gelben Säcken kommen kann.

13.4 Übergang der Firma Gittner auf die Firma Remondis

Bürgermeister Unger informiert über eine Videokonferenz mit der Firma Remondis, die die Firma Gittner seit 16.11.2020 übernommen hat. Die Verantwortlichen teilten mit, dass sich für die Gittner-Kommunen vorerst nichts ändern wird. Man wird prüfen, ob eine Neu-Ausschreibung aufgrund der Übernahme nötig sei. Alle Gittner-Kommunen teilten mit, dass sie auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit hoffen. Bis zum 31.12.2021 wird sich auf alle Fälle nichts ändern.

13.5 Klärschlammabnahmevereinbarung in Ackerland-Pachtverträgen

Bürgermeister Unger teilt mit, dass in der Vergangenheit eine Klärschlammabnahmeverpflichtung in den Ackerland-Pachtverträgen der Stadt Florstadt aufgenommen war. Wegen der neuen Klärschlamm- und Düngemittelverordnungen ist diese Verpflichtung nicht mehr aufrecht zu erhalten und wurde vom Magistrat in eine „Kann-Bestimmung“ umgewandelt.

13.6 1. Änderung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energie (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen, bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (Mitteilungsvorlage wird der NS beigelegt!)

**hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Wie der Stadtverordnetenversammlung bereits im Juli mitgeteilt wurde, gab es zum Entwurf 2016 zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien viele Stellungnahmen, die zu Änderungen, sowohl an den Vorranggebieten für Windenergie als auch an den Ausschlussräumen, führte. Zum abschließenden Beschluss im Juni 2019 wurden diese Änderungen als unbeplante Flächen (sogenannte „Weißflächen“) gekennzeichnet. Diese Bereiche wurden nicht zur Genehmigung vorgelegt. Dazu gehörten auch die beiden Bereiche 6401 und 6402, welche im Gemeindegebiet der Stadt Florstadt liegen.

Die unveränderten Bereiche der Windvorranggebiete wurden durch die Hessische Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigt und im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 30. März 2020 bekannt gemacht.

Die politischen Gremien haben beim abschließenden Beschluss im Juni 2019 festgelegt, unmittelbar an die Genehmigung das 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien anzuschließen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Beplanung der sogenannten „Weißflächen“. Dabei handelt es sich um komplette Windvorranggebiete oder Teile davon. Für diese werden dabei diejenigen Darstellungen zugrunde gelegt, die sich aus dem abschließenden Beschluss ergeben haben. Für jede „Weißfläche“ wurde ein Datenblatt mit Kartenausschnitten und textlichen Erläuterungen zur beabsichtigten Darstellung erarbeitet. Die Weißflächen sollen nun, bis auf wenige Ausnahmen, gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet werden.

Durch diese Streichung wurde nun die Fläche 6403 aktiviert, welche seither wegen der räumlichen Umfangung weggefallen war. Das bedeutet, dass dadurch eine räumliche Umfangung der Orte Heegheim, Rodenbach und Nieder-Mockstadt nicht mehr gegeben war.

Im Zuge der Aufforderung der öffentlichen Stellen, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklungen zu geben, die für die 1. Änderung des TPEE bedeutsam sein könnten sowie über weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, wurde gemeinsam mit Hessenforst eine Stellungnahme vorgetragen, welche zusammenfassend zu dem Ergebnis kommt, dass die Fläche 6403 wegen der besonders alt- und totholzreichen Waldstruktur und der Nähe der geplanten Vorrangfläche zu bekannten Greifvogelhorsten, die „Wiederaufnahme“ waldökologisch als kritisch einstuft. Die sehr nah gelegene Stilllegungsfläche im Markwald Mockstadt untermauert diese Einschätzung. Ebenso stellen die sog. Stadener Fischteiche unmittelbar an der BAB 45, ein von Fledermäusen und Wasservögel häufig frequentiertes Naherholungsgebiet dar. Weiterhin ist das nicht zum Wald gehörende Umfeld naturschutzfachlich als sehr sensibel einzustufen. Besonders bekannt sei der Brutplatz des Uhus im Basaltsteinbruch in Heegheim mit einem Abstand von ca. 1.000 m, so die Stellungnahme.

Offensichtlich wurde der gemeinsamen Stellungnahme gefolgt, denn die Weißfläche wurde gestrichen und dem Anschlussraum zugeordnet. Die Begründung hierzu zielt auf die v. g. Stellungnahme ab.

13.7 Gremienportal nun auch für alle Bürgerinnen und Bürger über APP erreichbar

Bürgermeister Unger teilt mit, dass ab sofort die Bürger/innen die Möglichkeit haben, digital am Sitzungsdienst teilzunehmen. Bisher ging dies nur über das internetgestützte Ratsinformationssystem (RIM). Nun gibt es aber auch die Möglichkeit, die öffentlichen Sitzungstermine, Unterlagen, Einladungen und Protokolle über die „iRich-Bürger“- App einzusehen. So kann man sich immer, schnell und von unterwegs auf dem Laufenden halten. Ein weiterer Schritt zum Thema „Digitalisierung“ ist gemacht, ein weiterer in Richtung Bürgernähe und Bürger*inneninformation.

13.8 Kaufpreis Baugebiet "Lacheweg", 2. Bauabschnitt, Erschließung Kostenanteil

Bürgermeister Unger teilt mit, dass Grundlage für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Baupreis im Bereich Lacheweg II, ST Stammheim, ein Schreiben der HLG vom 10.07.2020 war, in dem der Baupreis kalkuliert wurde.

Hier wurden auch die Erschließungskosten zuzüglich der HLG-Gebühren angegeben. Dieser Betrag ist bei der Rückübertragung an die Landeinbringer fällig. Der Magistrat der Stadt Florstadt hat diesen Betrag zur Kostenanforderung förmlich festgesetzt.

13.9 Probezeit des Verwaltungszubis erfolgreich beendet

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Auszubildende der Verwaltung der Stadt Florstadt seine Probezeit erfolgreich bestanden hat.

13.10 Einführung der "Gelben Tonne" im Wetteraukreis

Die Firma Remondis hat den Zuschlag erhalten, die „Gelben Tonnen“ im gesamten Wetteraukreis zu entsorgen. Die Firma Remondis aber selbst wird nur einen kleinen Teil des Kreisgebietes abfahren. Ein Teil der Wetterauer Kommunen wurden an Subunternehmer abgegeben. Hier die vorläufige Aufstellung:

Remondis: Altenstadt, Büdingen, Eczell, Glauburg, Limeshain, Reichelsheim

Tanus Umweltservice: Bad Nauheim, Butzbach, Münzenberg, Ober-Mörlen, Rockenberg, Wölfersheim

Weisgerber: Florstadt, Friedberg, Gedern, Hirzenhain

Die gelben Tonnen (eigentlich schwarze Tonnen mit gelbem Deckel) sollen noch im November in Florstadt ausgefahren und zugeteilt werden.

13.11 Beschaffung von CO² Ampeln für die Kindertagesstätte

Im Rahmen von § 70 Abs. 3 HGO hat Herr Bürgermeister Unger Mittel in Höhe von ca. 4.850 Euro freigegeben, um in den städtischen Kindertagesstätten sogenannte CO²-Ampeln anzuschaffen. Insgesamt sollen 37 Geräte angeschafft werden. Die Ampeln messen die verbrauchte Atemluft in den Räumen und fordern bei Bedarf zum Lüften auf. Dadurch wird die Ansteckungsrate an Covid-19 durch die in der verbrauchten Luft beinhaltenen Aerosole wesentlich vermindert.

13.12 Kaufvertrag mit DHL "In der Grobach"

Der zuständige Notar der Firma DHL hat bestätigt, dass die Kaufverträge der Flächen „In der Grobach“ Florstadt 3 und 4 beurkundet wurden. Somit steht der Erweiterung des DHL Geländes im Industriegebiet „In der Grobach“ im ST Nieder-Mockstadt, durch die Deutsche Post AG, nichts mehr im Wege.

13.13 Projekt Ärztehaus in Nieder-Mockstadt vorerst gescheitert

Der Interessent für das Projekt Ärztehaus in Nieder-Mockstadt teilte in seinem Schreiben vom 26.10.2020 der Stadtverwaltung mit, dass sich sein Projekt eines Ärztehauses in Nieder-Mockstadt leider nicht verwirklichen lässt. Er bekommt die nötigen Investoren nicht zusammen. Man arbeite aber an einer Alternative.

13.14 Jährlicher Windelgeldzuschuss gewährt

In 2020 wurden an 185 Haushalte für Kinder bis zum 36. Lebensmonat Windelgeldzuschüsse gewährt. Die Gesamtsumme beträgt 9.667 Euro. Gleichzeitig wurden in 2020 an 108 anspruchsberechtigte an Inkontinenz Erkrankte ein Zuschuss mit der Gesamtsumme von 6.130,00 Euro gewährt.

Zuschüsse:

7,00 Euro für Kleinkinder bis zum 12. Lebensmonat

3,50 Euro für Kleinkinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum 36. Lebensmonat

5,00 Euro für an Inkontinenz Erkrankte

13.15 Tarifvertrag über einmalige Corona-Sonderzahlung für die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes

Bürgermeister Unger teilt mit, dass im Zuge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst beschlossen wurde, dass eine einmalige steuerfreie Sonderzahlung an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgezahlt wird. Die Auszahlungen sind abhängig von den Entgeltgruppen und liegen zwischen 300 und 600 € steuerfrei.

13.16 Durchführung weiterer Baumfällungen/Baumpflegearbeiten gemäß den in 2020 erstellten Maßnahmenberichten

Bürgermeister Unger informiert, dass weitere Baumfällungen und Baumpflegearbeiten gemäß den in 2020 erstellten Maßnahmenberichten durchgeführt werden. Insgesamt sind im Baumkataster der Stadt mehr als 1.600 Bäume außerhalb des Waldes erfasst.

13.17 Schiedsamsbezirk Florstadt - Amtszeitende der Schiedspersonen

Bürgermeister Unger teilt weiterhin mit, dass die Amtszeit der aktuell gewählten Schiedsamtspersonen um 31.01.2020 abläuft. Eine entsprechende öffentliche Ausschreibung geht diese Woche in das Mitteilungsblatt.

13.18 Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald - Anschlussvertrag (wird den Fraktionen in Kopie z.K. gegeben)

Bürgermeister Unger teilt mit, dass sich der Einzelvertrag über den Vertrags-Naturschutz im Wald für weitere 10 Jahre verlängert hat. Die Unterlagen hierzu werden dem Magistrat und den Fraktionen vollständig zur Kenntnisnahme vorgelegt.

13.19 Aktueller Stand Corona-Pandemie in Florstadt

Bürgermeister Unger teilt mit, dass am heutigen Tage 117 neuinfizierte Personen im Wetteraukreis dazugekommen sind. Aktuell hat Florstadt 60 Infektionen, wovon 21 Personen genesen und 2

Personen nachweislich verstorben sind. Am heutigen Tage sind keine Neuinfektionen dazu gekommen. In unseren Kindertagesstätten gab es bisher noch keine Infektion ebenso in unseren Jugendclubs und Bauhof. In der Verwaltung wurde eine Mitarbeiterin in häusliche Absonderung gestellt, da die betroffene Person in der Familie einen positiven Fall hatte. Die Jugendpflege hat sich dazu bereit erklärt die Kindergärten zu unterstützen, da sie aufgrund der Pandemie aktuell nicht mit den Jugendlichen arbeiten können.

Ein großer Dank geht von Bürgermeister Unger an die Florstädter Bevölkerung die sich nahezu ausnahmslos an die Vorgaben halten.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger gratuliert den Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Weiterhin teilt sie mit, dass die letzte Sitzung des Jahres am 16.12.2020 stattfinden wird. Im Anschluss schließt Sie die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 23:15 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 23.11.2020

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang

Hygienekonzept

Gremien der Stadt Florstadt



1. Abstand

Es sind mindestens **1,50 Meter Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Es dürfen keine Berührungen wie Umarmungen oder Händeschütteln stattfinden. Auch beim kurzzeitigen Verlassen des Raumes (beispielsweise beim Gang zur Toilette) darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Entsprechende Laufwege werden von vornherein freigehalten. Beim Betreten und Durchqueren der Räumlichkeiten wird darauf geachtet, dass eine Mund-Nase-Bedeckung genutzt wird. Menschenansammlungen oder Schlangen sind zu vermeiden.

2. Händehygiene

Im Eingangsbereich der Sitzungsräume finden sich Spender für die Handdesinfektion, welche genutzt werden sollen.

3. Husten- und Niesetikette

Es muss **immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch genießt und gehustet** werden. Außerdem muss beim Niesen und Husten immer ein möglichst großer Abstand zu anderen Personen gehalten werden.

4. Keine gemeinsam genutzten Gegenstände

Es dürfen keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden; das heißt, dass keine Gegenstände angenommen und/oder weitergereicht werden dürfen.

5. Raumhygiene

Häufiges Lüften in geschlossenen Räumen hilft, die Luft frei von Viren zu halten. Daher soll vor, während und nach der Veranstaltung in Innenräumen gelüftet werden. Um die Innenraumluft auszutauschen, ist richtiges und **regelmäßiges Stoßlüften** besonders wichtig.

6. Wegeführung und Aushänge

Es ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Auf Treppen, in Gängen oder in engen Räumen wird darauf geachtet, dass sich keine weitere Person dort aufhält. Insbesondere bei der Nutzung der Toilettenräume ist darauf zu achten, dass nur

eine Person den Toilettenraum nutzen darf, damit der Abstand in den engen Räumen (auch am Waschbecken) gewährleistet werden kann.

7. Krankheitsfall

Bei Krankheit oder Symptomen, die auf eine Infizierung mit dem Virus hinweisen, darf die Veranstaltung nicht besucht werden.

8. Hinterlegung der Kontaktdaten der Teilnehmenden gegenüber Veranstalter

Im Rahmen der Veranstaltung müssen alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen Name, Anschrift und Telefonnummer gegenüber dem Verantwortlichen Veranstalter hinterlegen. Dies ist nötig, um mögliche Infektionen nachverfolgen zu können. Die so erfassten Daten müssen für einen Monat ab dem Beginn der Veranstaltung und geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht werden. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die die Veranstaltung besuchen, verpflichten sich dazu, korrekte Angaben zu machen. Bei der Datenerhebung und Datenerfassung sind die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten.

9. Informationspflicht bei Infektion mit dem COVID-19-Virus

Sollte innerhalb der 14 Tage nach der Veranstaltung bei einem Teilnehmer eine COVID-19-Infektion festgestellt worden sein, hat dieser unverzüglich die Stadtverwaltung zu informieren.

Der Veranstalter ist verpflichtet das zuständige Gesundheitsamt des Wetteraukreises über die Covid-19-Infektion zu unterrichten.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0020

**Betreff: Prüfantrag im Rahmen des IKEK-Prozesses der SPD-Fraktion vom 09.10.2020, eingegangen am 21.10.2020
hier: Nutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt**

I. Antrag:

Die Synagoge in Nieder-Mockstadt ist derzeit ein ungenutztes denkmalgeschütztes Gebäude, welches sich im Eigentum der Stadt Florstadt befindet. Daher sollte u. E. diese historische Stätte saniert und erhalten werden, bevor sie einem möglichen Zerfall Preis gegeben wird.

Der IKEK-Prozess sieht vor, die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter von hessischen Dörfern zu erhalten. Dabei sollen die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Der Magistrat der Stadt Florstadt wird daher aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Synagoge in Nieder-Mockstadt für würdevolle und angemessene Zwecke nutzbar gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch eine Einbindung in das IKEK-Programm geprüft werden, um mögliche IKEK-Fördermittel zum Erhalt und zum Ausbau des Hauses zu erschließen.

Im Falle einer positiven Beantwortung wäre die SPD-Florstadt dazu bereit, das Projekt im IKEK-Antragsverfahren zu betreuen.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.08.2020	
Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss	10.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0011

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020
hier: Förderung des Frauen-Notrufs Wetterau**

I. Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möchte auch zukünftig den Frauen-Notruf Wetterau angemessen finanziell unterstützen und wird deshalb die bisherige Fördersumme von 250€ ab dem Jahr 2021 erhöhen, möglichst auf 500 €. Über den genauen Betrag entscheidet der Magistrat“

Begründung:

Der Frauen-Notruf Wetterau ist eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben.

Sie finanzieren sich durch diverse Sponsoren (Sparkasse, Volksbank, Vereine, Firmen), Mitglieder sowie durch Beiträge der Kommunen im Einzugsbereich.

Der Frauen-Notruf Wetterau hat seinen Sitz in Nidda, ist aber für den gesamten Wetteraukreis zuständig. Der Frauen Notruf ist eng mit Krankenhäusern, der Polizei und der Kriminalpolizei vernetzt. Insbesondere in Zeiten eines Lockdowns sind potentiell mehr Frauen und Kinder von häuslicher Gewalt bedroht.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0021

**Betreff: Resolution an die Bundesregierung von der SPD-Fraktion vom 09.10.2020,
eingegangen am 21.10.2020
hier: Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/
politik**

I. Antrag:

Moria ist abgebrannt! Tausende Menschen sind obdachlos geworden. Die Zustände in dem für knapp 3000 Menschen konzipierten griechischen Lager waren schon vor der Brandkatastrophe verheerend. Zeitweise lebten dort bis zu 20.000 Menschen zusammengepfercht unter den widrigsten Umständen. Aktuell befinden sich auf den griechischen Inseln rund 27.000 gestrandete Menschen. Und Europa findet bis dato keine Lösung, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten.

Da hilft es alleine nicht, dass Deutschland als Vorreiter einen Bruchteil der Flüchtlinge aufnimmt.

Die SPD Florstadt fordert deshalb die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dringend auf, dafür zu sorgen, dass eine nachhaltige europäische Lösung für dieses unsägliche Thema gefunden und eine humanitäre Flüchtlingsunterbringung aufgearbeitet und gesamteuropäisch geklärt wird.

Hier sind europäische Staaten, die sich des Themas verweigern, zur Erfüllung derer Verpflichtungen anzuhalten bzw. zu zwingen. Bei Nichterfüllung dieser gesamteuropäischen Aufgabe sind notfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, deren finanzielle Förderung und den Niesbrauch zu Lasten der Europäischen Union einzuschränken und ggfs. auch auszusetzen.

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AF-2020-0004

**Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2020, eingegangen am 04.11.2020
hier: Hochzeitswiesen in Florstadt**

I. Anfrage:

In mehreren Stadtteilen von Florstadt sind über eine lange Zeit Hochzeitswiesen gepflanzt worden. Wir haben dazu folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der aktuelle Baumbestand (Anzahl der Bäume auf den verschiedenen Gemarkungen)?
2. Wie viele der Hochzeitspaare nutzen ihre Bäumen noch?
3. Wie viele Bürger*innen nutzten diese Bäume im Jahr 2019 und 2020 und zahlten die vorgesehene Gebühr von 5 € pro Baum?
4. Warum ist über diese Nutzungsmöglichkeit auf der Homepage der Stadt nichts zu finden?
5. Sind zukünftig neue Hochzeitswiesen geplant? Wenn ja, wo?

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0022

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, eingegangen am 04.11.2020
hier: "Gelbes Band" lädt zum Obstpflücken ein**

I. Antrag:

Obstbaumbesitzer, die ihre Bäume nicht selbst abernten, können diese mit einem gelben Band kennzeichnen und signalisieren so, dass jeder die Früchte für den Eigenbedarf ernten darf.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich ab 2021 der Initiative „gelbes Band“ anzuschließen. Der Magistrat wird aufgefordert bis zur nächsten Erntesaison die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und zu prüfen, ob auch die Bäume der Hochzeitswiesen, die nicht von den Hochzeitspaaren genutzt werden, in diese Aktion mit aufgenommen werden können.

Begründung

Jahr für Jahr verrotten viele Tonnen Obst auf Streuobstwiesen, weil viele Eigentümer keine Zeit oder kein Interesse haben, das Obst zu verwerten. Das Abernten ist für Fremde verboten, selbst wenn offensichtlich ist, dass sich niemand um die Bäume kümmert. Zeitgleich wird in den Supermärkten Obst angeboten, das oft tausende von Kilometern transportiert wird.

Nicht nur in Lich – wie der Wetterauer Zeitung am 5.10.2020 zu entnehmen war, auch in anderen Regionen Deutschlands, z. B. flächendeckend im Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg, wird diese Aktion bereits erfolgreich umgesetzt und hat sogar Preise gewonnen.

Streuobst ist ein wichtiger Baustein eines klimafreundlichen Lebensstils. Gerade im Jahr 2020 mit den Corona-Einschränkungen entdecken

viele diesen Lebensstil wieder. Ein solches Projekt kann einen kleinen Beitrag zur Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln erbringen, es kann auch aktiv Transportwege verkürzen und damit zur Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase beitragen. Außerdem unterstützt die Abgabe von Kelterobst die regionale Apfelsaftproduktion. Ein solches Projekt kann Anregung gibt, Dinge auch mal „neu“ zu denken, ohne dabei das „Alte“ zu vernachlässigen.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0023

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, eingegangen am
04.11.2020
hier: Fahrradweg nach Friedberg**

I. Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Fahrradweg entlang der B 275 zwischen Florstadt Nieder-Florstadt und Friedberg Ossenheim so schnell wie möglich zu realisieren.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland, dem Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium und der Straßenbaubehörde Hessen Mobil, diesen Beschluss weiter zu leiten und darauf zu dringen, dass umgehend Planungsrecht geschaffen wird.“

Begründung: erfolgt mündlich

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AF-2020-0005

**Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, eingegangen am
04.11.2020
hier: Öko-Strom für kommunale Gebäude**

I. Anfrage:

1. Ist die OVAG der Stromanbieter aller kommunalen Gebäude in Florstadt?
2. Wird dort bereits Strom aus 100 % zertifiziertem Öko-Strom bezogen?
3. Falls nein, wie würden die Stromkosten für Florstadt steigen, wenn sämtlicher Strom von der OVAG 100 % regenerativ wäre?
4. Gäbe es die Möglichkeit ggf. für alle oder einige Liegenschaften den Stromanbieter zu wechseln, um ggf. kostengünstigeren regenerativen Strom zu beziehen? Ab wann wäre ggf. ein solcher Wechsel möglich?

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	18.11.2020	

Drucksache Nr.: AF-2020-0006

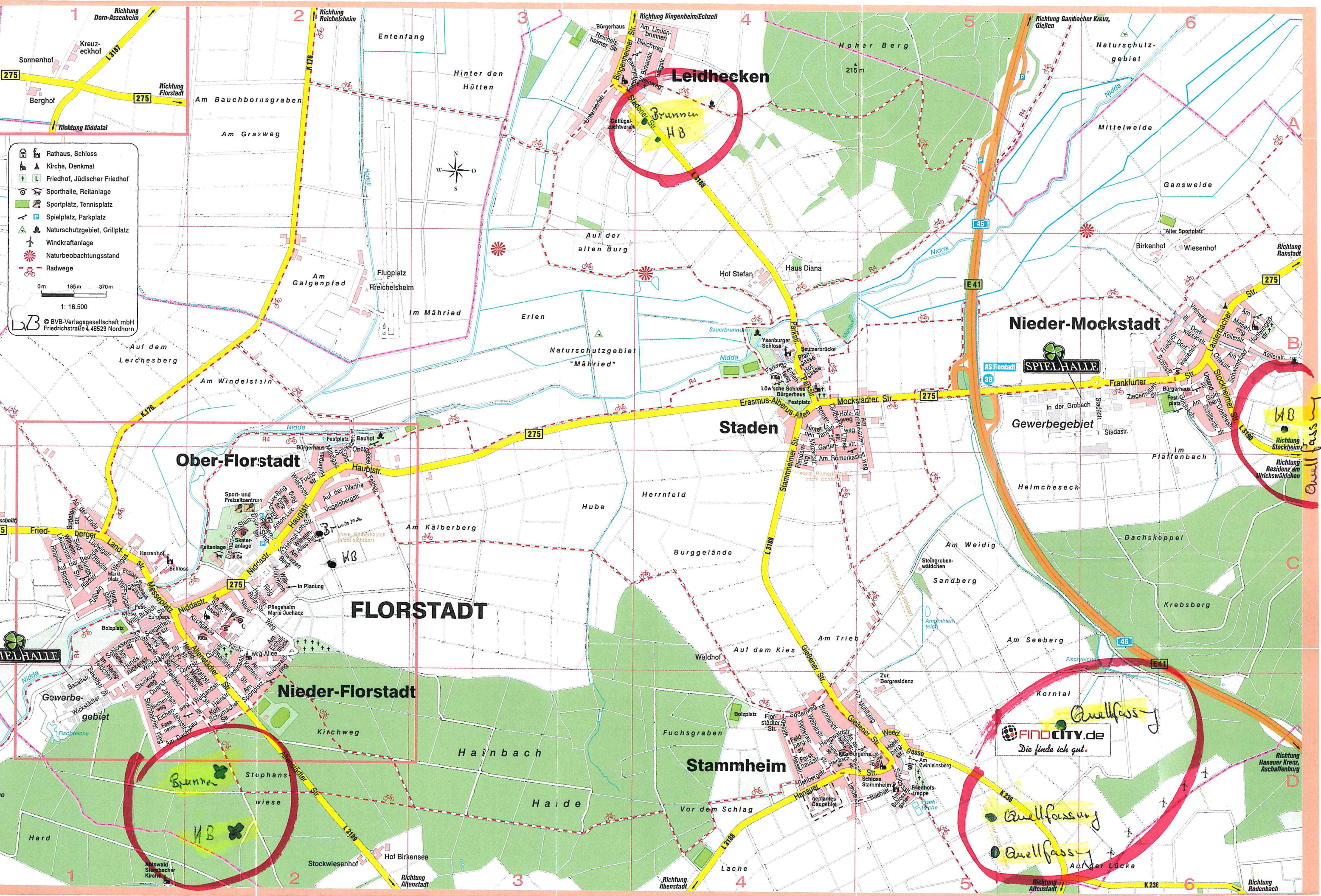
Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.11.2020, eingegangen am 04.11.2020
hier: (Trink)wasservorräte in Florstadt

I. Anfrage:

1. Welche gefassten Brunnenanlagen existieren in Florstadt im Besitz der Stadt?
2. Wo befinden sich diese? (Bitte Karte beilegen)
3. Welche dieser Anlagen verfügen über einen Hochbehälter?
4. Welche dieser Anlagen sind heute noch in Betrieb?
5. Wie viele m³ Wasser werden jährlich von diesen in das Wassernetz eingespeist?
6. Wie groß ist die jährliche durchschnittliche Entnahme von Trinkwasser aus dem Netz (einschl. Netzverlusten)?
7. Welche dieser Anlagen haben in der Vergangenheit der Versorgung mit Trinkwasser gedient?
8. Bis zu welchem Zeitpunkt haben diese Trinkwasser ins Netz eingespeist?
9. Warum wurden die Brunnen vom Netz getrennt?
10. Können sie wieder ertüchtigt werden, um Trinkwasser ins Netz zu liefern?
11. Falls das bei einigen Brunnen nicht möglich ist, warum nicht?
12. Wie teuer wäre es, die Brunnen wieder zu ertüchtigen?
13. Welche Laboruntersuchungen (einmalig/regelmäßig) müssten dann vorgenommen werden?
14. Gibt es noch weitere Brunnen, die Trinkwasserqualität liefern können? Wenn ja, welche?
15. Welche Auswirkungen hätte eine stärkere Eigenversorgung mit Trinkwasser auf den Wasserpreis?
16. Wie teuer ist derzeit ein m³ Wasser im Einkauf bei der OVAG?
17. Wie teuer ist ein m³ Wasser momentan aus der Selbstversorgung vor der Einspeisung?

Rathaus, Schloss
 Kirche, Denkmal
 Friedhof, Jüdischer Friedhof
 Sporthalle, Reitanlage
 Sportplatz, Tennisplatz
 Spielplatz, Parkplatz
 Naturschutzgebiet, Grillplatz
 Windkraftanlage
 Naturbeobachtungsstand
 Radwege

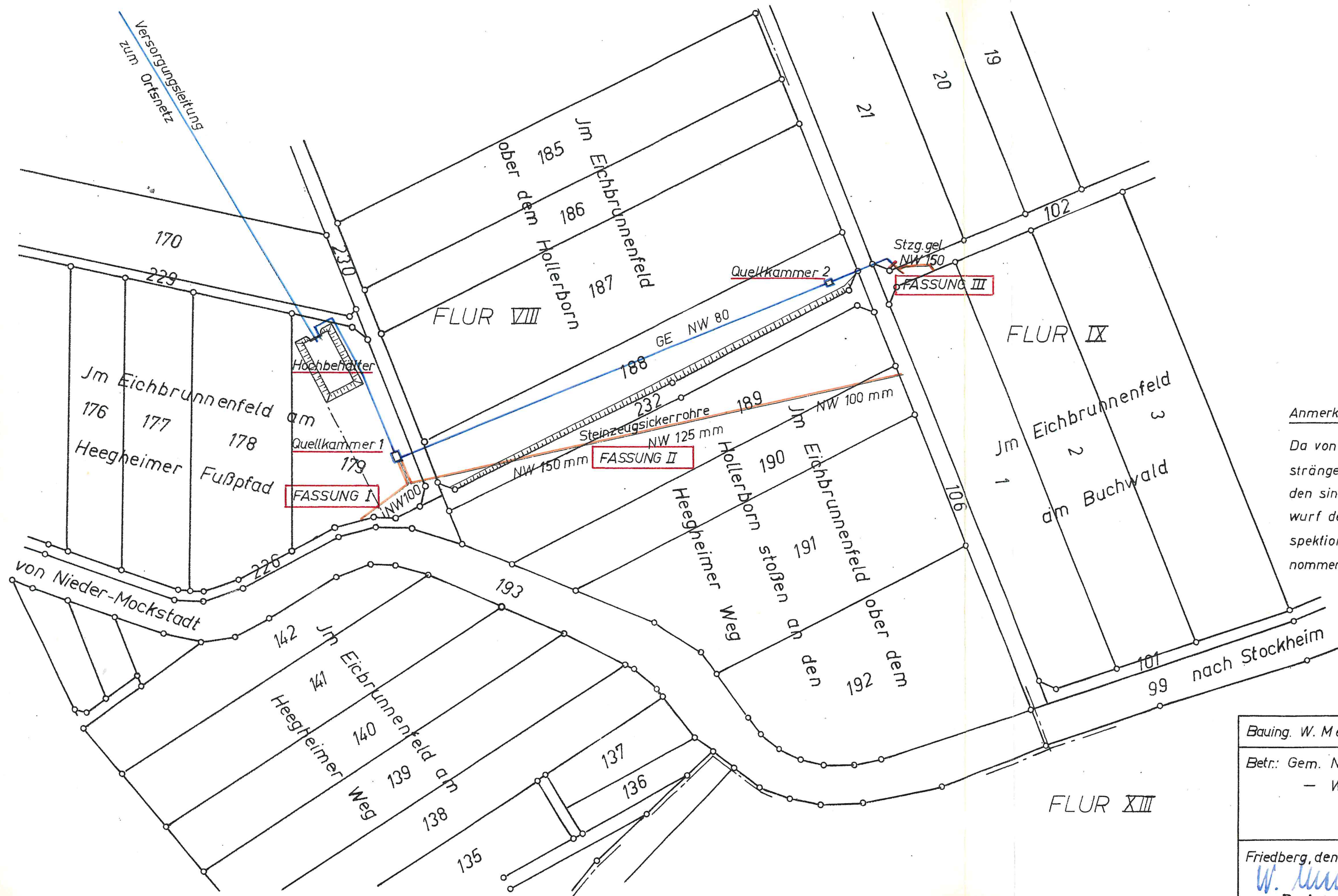
0m 185m 370m
 1: 18.500
 © BVB-Verlags-Gesellschaft mbH
 Friedrichstraße 4, 48529 Nordhorn



FINOCITY.de
 Die finde ich gut.

Anellfass
 Anellfass
 Anellfass

WB
 Richtung Stockheim
 Richtung Residenz am Ulrichswaldchen
 Anellfass



Anmerkung:
Da von den Strängen keine Angaben sind, wird der Spekulation nachgegangen.

Bauing. W. Mey
Betr.: Gem. Nieder-Mockstadt
— Wasserwerk
L
Friedberg, den 1. März 1901
W. Mey
Bauingenieur

Mitteilungsvorlage

zur Nr. 1 StV 18.11.20

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Florstadt	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff: 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energie (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen, bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG);
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

I. Sachliche Darstellung:

Wie der Stadtverordnetenversammlung bereits im Juli mitgeteilt wurde, gab es zum Entwurf 2016 zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien viele Stellungnahmen, die zu Änderungen, sowohl an den Vorranggebieten für Windenergie als auch an den Ausschlussräumen, führte. Zum abschließenden Beschluss im Juni 2019 wurden diese Änderungen als unbeplante Flächen (sogenannte „Weißflächen“) gekennzeichnet. Diese Bereiche wurden nicht zur Genehmigung vorgelegt. Dazu gehörten auch die beiden Bereiche 6401 und 6402, welche im Gemeindegebiet der Stadt Florstadt liegen.

Die unveränderten Bereiche der Windvorranggebiete wurden durch die Hessische Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigt und im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 30. März 2020 bekannt gemacht.

Die politischen Gremien haben beim abschließenden Beschluss im Juni 2019 festgelegt, unmittelbar an die Genehmigung das 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien anzuschließen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Beplanung der sogenannten „Weißflächen“. Dabei handelt es sich um komplette Windvorranggebiete oder Teile davon. Für diese werden dabei diejenigen Darstellungen zugrunde gelegt, die sich aus dem abschließenden Beschluss ergeben haben. Für jede „Weißfläche“ wurde ein Datenblatt mit Kartenausschnitten und textlichen Erläuterungen zur beabsichtigten Darstellung erarbeitet. Die Weißflächen sollen nun, bis auf wenige Ausnahmen, gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet werden.

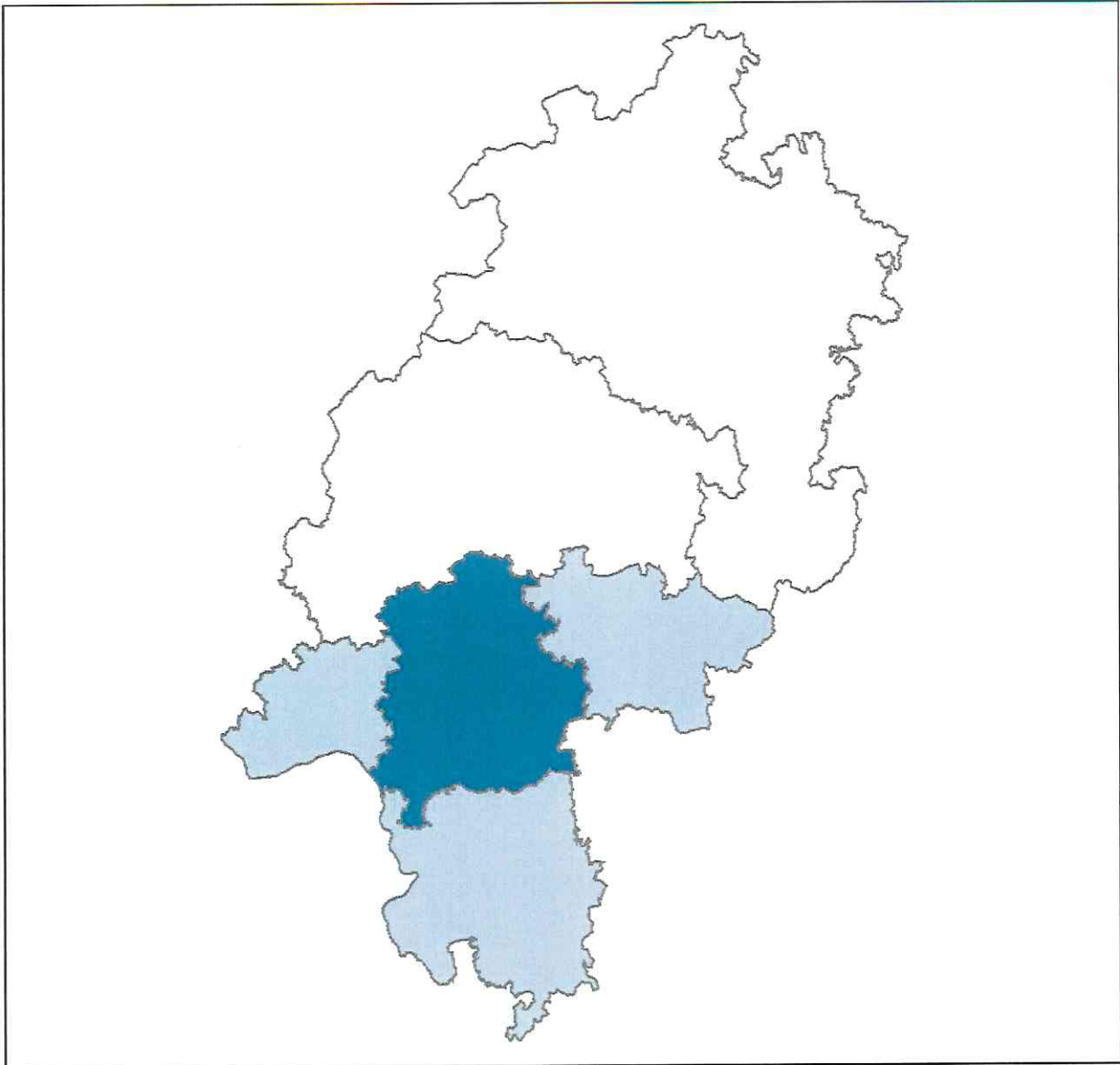
Durch diese Streichung wurde nun die Fläche 6403 aktiviert, welche seither wegen der räumlichen Umfassung weggefallen war. Das bedeutet, dass dadurch eine räumliche Umfassung der Orte Heegheim, Rodenbach und Nieder-Mockstadt nicht mehr gegeben war.

Im Zuge der Aufforderung der öffentlichen Stellen, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklungen zu geben, die für die 1. Änderung des TPEE bedeutsam sein könnten sowie über weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, wurde gemeinsam mit Hessenforst eine Stellungnahme vorgetragen, welche zusammenfassend zu dem Ergebnis kommt, dass die Fläche 6403 wegen der besonders alt- und totholzreichen Waldstruktur und der Nähe der geplanten Vorrangfläche zu bekannten Greifvogelhorsten, die „Wiederaufnahme“ waldökologisch als kritisch einstuft. Die sehr nah gelegene Stilllegungsfläche im Markwald Mockstadt untermauert diese Einschätzung. Ebenso stellen die sog. Stadener Fischteiche unmittelbar an der BAB 45, ein von Fledermäusen und Wasservögel häufig frequentiertes Naherholungsgebiet dar. Weiterhin ist das nicht zum Wald gehörende Umfeld naturschutzfachlich als sehr sensibel einzustufen. Besonders bekannt sei der Brutplatz des Uhus im Basaltsteinbruch in Heegheim mit einem Abstand von ca. 1.000 m, so die Stellungnahme.

Offensichtlich wurde der gemeinsamen Stellungnahme gefolgt, denn die Weißfläche wurde gestrichen und dem Anschlussraum zugeordnet. Die Begründung hierzu zielt auf die v. g. Stellungnahme ab.

II. Beschlussvorschlag:

Der geschilderte Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

Gemeinsame Begründung, Änderungen am Textteil

Stand: Offenlage nach H LPG und BauGB



Beschlussübersicht

	RVS	VK
Aufstellungsbeschluss:	14.06.2019	09.04.2020
Frühzeitige Beteiligung (BauGB):		05.05. - 12.06.2020
Auslegungsbeschluss:	18.09.2020	16.09.2020
Öffentliche Auslegung:	13.10. - 14.12.2020	13.10. - 14.12.2020
Abschließender Beschluss:		
Bekanntmachung Staatsanzeiger:		



INHALTSVERZEICHNIS

Dokument „Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil“

1	Erläuterung der Planänderung.....	5
1.1	Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens	5
1.2	Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens	5
2	Änderungen am Textteil des TPEE 2019	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht zu den 83 Änderungsbereichen in der Planungsregion Südhessen ohne Gebiet des RV.....	6
Tabelle 2:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	14

1. Erläuterung der Planänderung

1.1 Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen zu füllen.

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30.03.2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

1.2 Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens

Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der zugehörige Umweltbericht. In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPg) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG). Davon befinden sich 17 VRG im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV). Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die detaillierte Beschreibung der Änderungen erfolgt in den Datenblättern unter den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 der Änderungsunterlagen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies für den Bereich außerhalb des Regionalverbandes: Von den 4.852 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 3.909 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt 943 ha vorgesehen. Davon werden 893 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Im Bereich des Regionalverbandes ergeben sich folgende Flächengrößen: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 811 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt rund 40 ha vorgesehen. Davon werden rund 11 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Die im wirksamen TPEE 2019 festgelegten VRG mit einer Gesamtfäche von 10.193 ha werden durch das 1. Änderungsverfahren genauso wie die im TPEE 2019 bereits festgelegten Ausschlussflächen nicht berührt.

2-50a	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-53	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand (Bayern), Mindestgröße
2-55	Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-56	Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Südosten und Nordwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-63	Sinntal	Aufnahme der "Weißfläche" im Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-65f	Schlüchtern, Sinntal	Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-73	Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-76	Flörsbachtal, Jossgrund	Aufnahme der "Weißflächen" im Südwesten und im Osten (im Bereich der genehmigten WEA) als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" Streichung der anderen "Weißflächen" im Norden, in der Mitte und im Süden und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-76a	Flörsbachtal	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche in der Mitte) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wald der Stille

2-308	Biebergemünd, Linsengericht	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-308a	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-315	Schlüchtern, Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten und Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-320	Schlüchtern, Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-354	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-359	Niedernhausen, Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-371	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-372	Idstein, Hünstetten	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-388c	Hohenstein, Hünstetten, Taunusstein	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Westen und Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-392a	Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II – technische Korrektur
2-399	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Einzelfallentscheidung Überlastung Ortslage Kemel

2-447a	Brachttal Wächtersbach	Aufnahme der "Weißfläche" im Süden und Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Landschaftsbild – Novellierung Landschaftsschutzgebiet
2-449	Gründau, Wächtersbach, Gelnhausen	Aufnahme der "Weißfläche" im Westen als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Zwischennutzung Lagerstätte für Windenergie möglich
2-449a	Gelnhausen, Gründau	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Luftverkehr – Hindernisfreifläche
2-449d	Gelnhausen, Gründau	Streichung der "Weißfläche" (südliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II
2-467	Ranstadt, Glauburg	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-471	Altenstadt	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-475a	Büdingen	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-483	Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-521	Nidda	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

2-917	Schlüchtern	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-924	Birstein	Streichung der "Weißfläche" (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-925	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-927	Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (südliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-928	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-931	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-932	Bad Orb, Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (nordwestliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-935	Jossgrund	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-938	Flörsbachtal	Streichung der "Weißfläche" (nordwestliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
3-1001	Gedern	Aufnahme der "Weißfläche" als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001	Artenschutz

9902	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (südwestliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche (südöstliche Teilfläche) als Erweiterung des VRG 9902 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
10501	Wölfersheim	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz/Denkmalpflege
10502	Wölfersheim, Bad Nauheim	Streichung der südlichen Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der nördlichen Weißfläche als Erweiterung des VRG 10502 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Artenschutz

Tabelle 5a: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete bei Festlegung der sogenannten Weißflächen nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Fläche	RP ohne RV	RV	Gesamt
Planungsregion Südhessen [ha]	498.552	245.640	744.192
Planungsraum [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498
Harte Tabuzonen [ha]	35.033	49.278	84.311
Referenzraum [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	413.153	155.296	567.409
Vorranggebiete Gesamt [ha]	9.888	1.287	11.175
Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung [ha]	7.202	588	7.790
Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung [ha]	2.686	699	3.385
Substanzieller Raum [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung zu Referenzraum)	1,7	0,4	1,4
Grundsatz aus LEP (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Planungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5

Weiterhin sind redaktionelle Korrekturen am Text des TPEE 2019 erforderlich. Diese sind:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der redaktionelle Fehler bei der Bezeichnung der Tabelle 6 korrigiert: Tabelle 7 wird gestrichen und ersetzt durch Tabelle 6
2. Im Kapitel 3.3 „Nutzung der Windenergie“ wird der redaktionelle Fehler auf Seite 20 in der Zielfestlegung Z3.3-1 im zweiten Satz (Zeile 4) korrigiert: „Z3.1-2“ wird gestrichen und ersetzt durch „Z.3.3-2“

3.2.2 Datenblätter für den Bereich des RegFNP

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

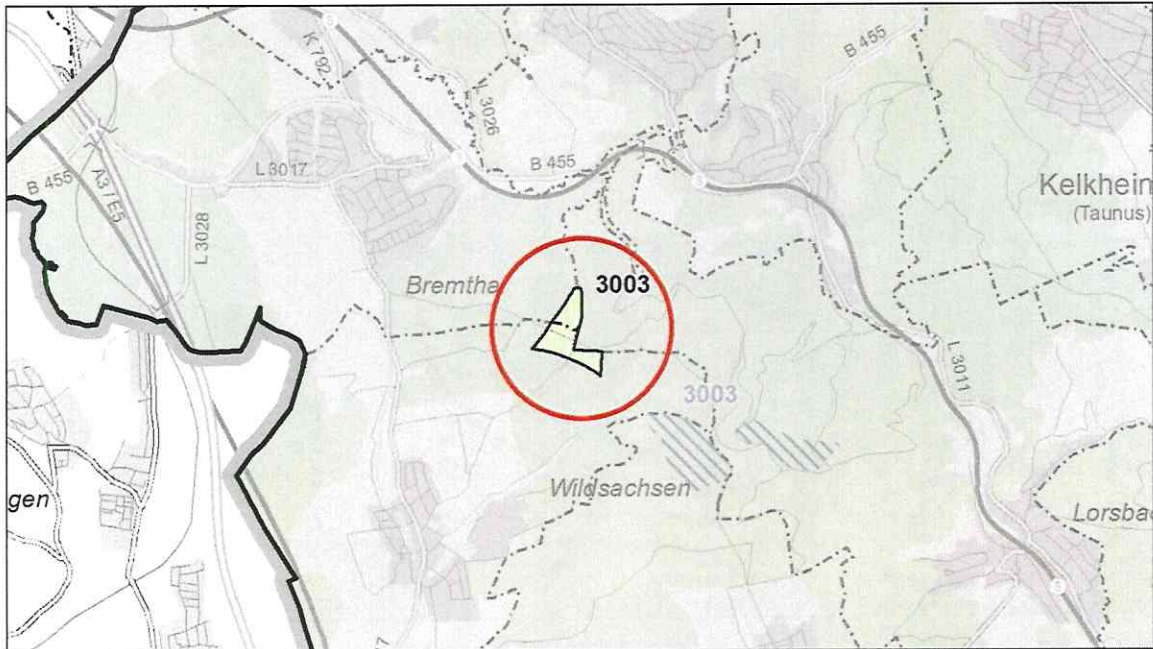
Nr. 3003

Kreis/Kommune: Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal

Größe 2016: 41,8 ha **Größe nach Änderung:** 31 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

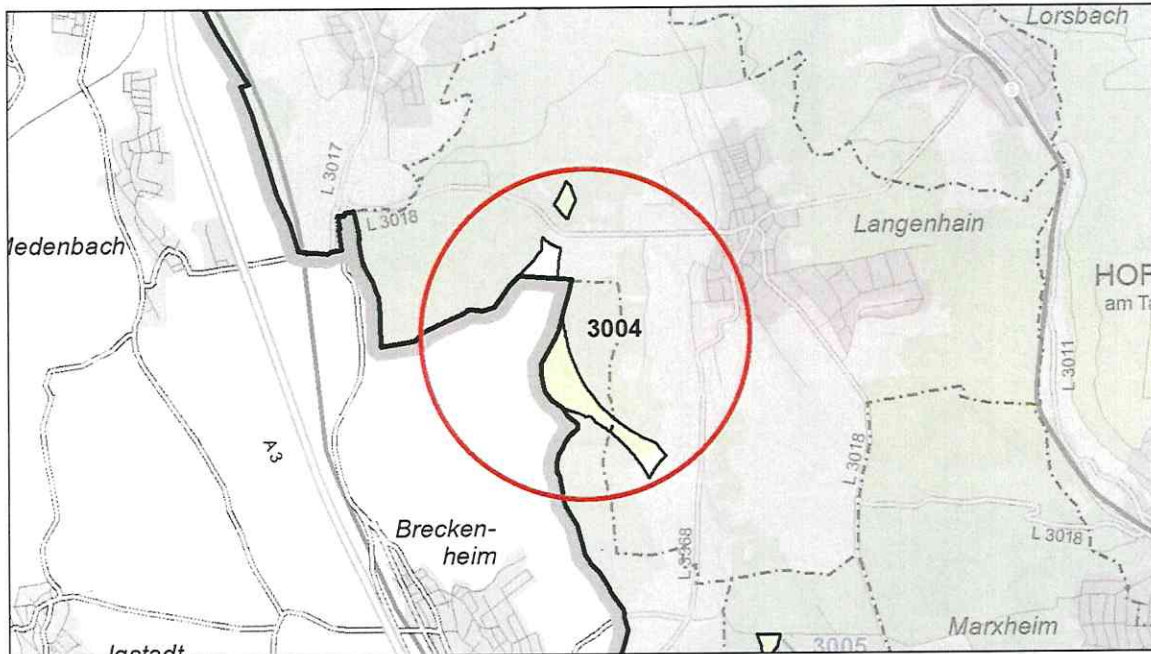
Nr. 3004

Kreis/Kommune: Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Wallau und Langenhain

Größe 2016: 26,3 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

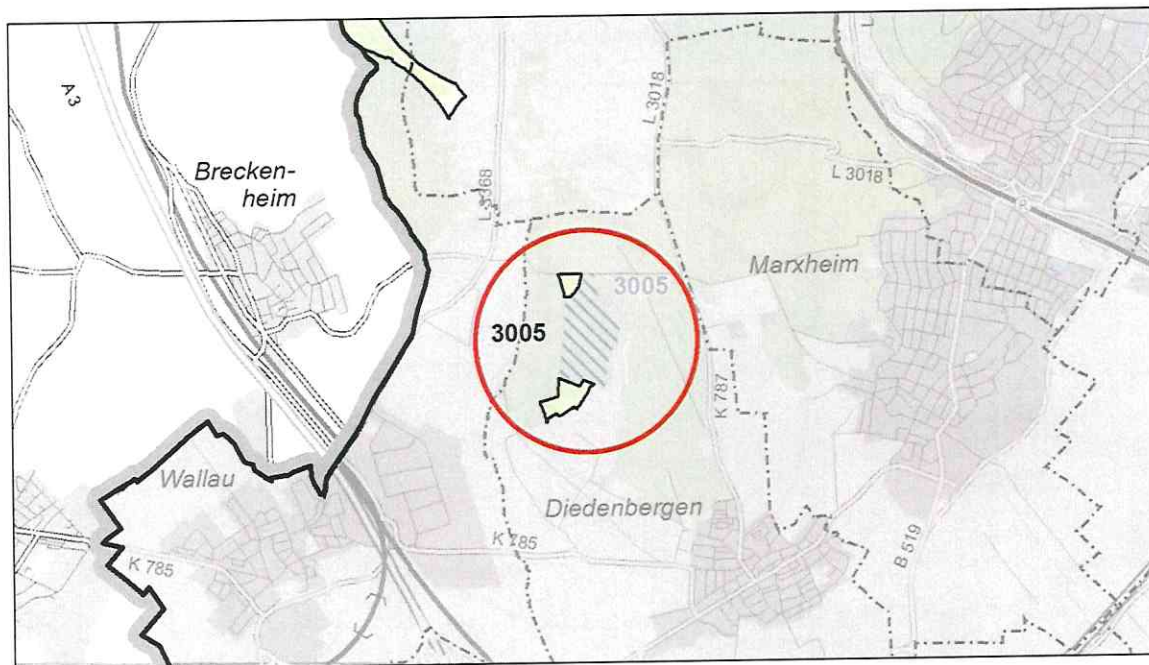
Nr. 3005

Kreis/Kommune: Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen

Größe 2016: 29,5 ha **Größe nach Änderung:** 22,6 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

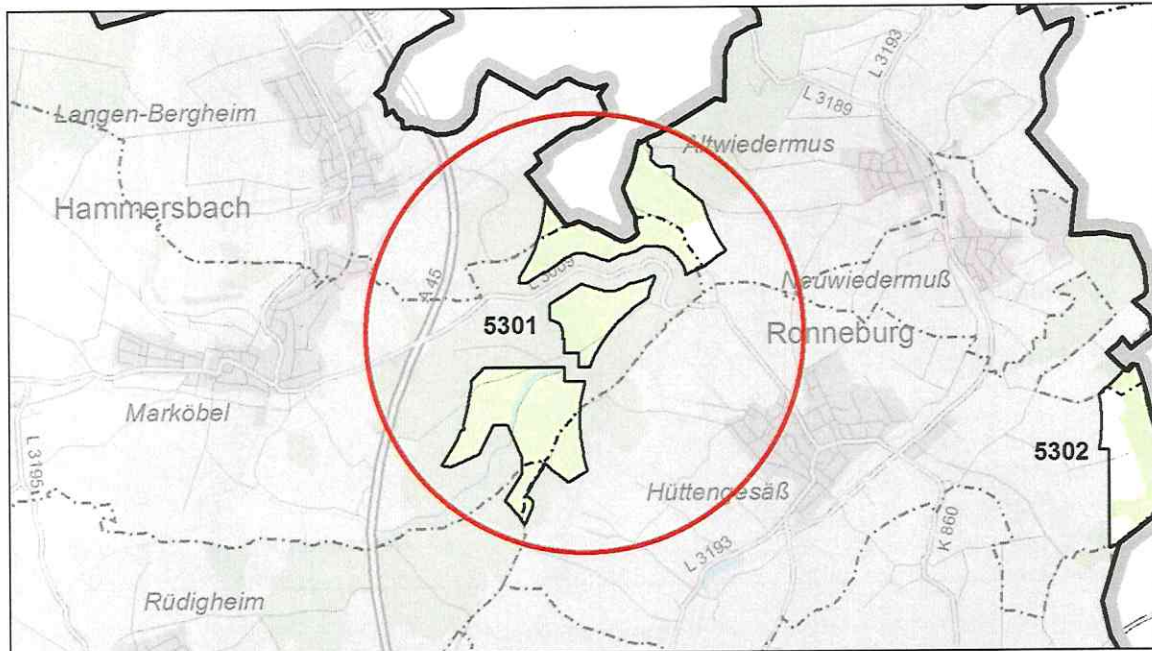
Nr. 5301

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Altwiedermus und Hüttengesäß;
Hammersbach / Ortsteile Marköbel und Langen-Bergheim sowie Neuberg / Ortsteil
Rüdigheim

Größe 2016: 126,5 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

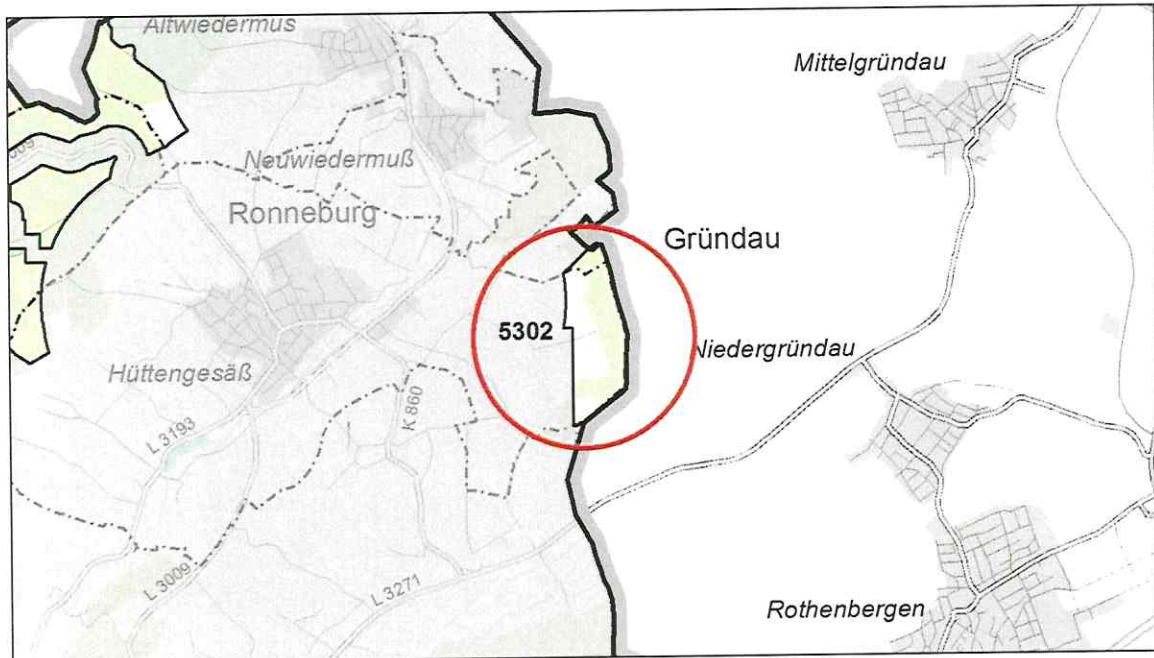
Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5302

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Hüttengesäß und Neuwiedermuß
Größe 2016: 38,9 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha
Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

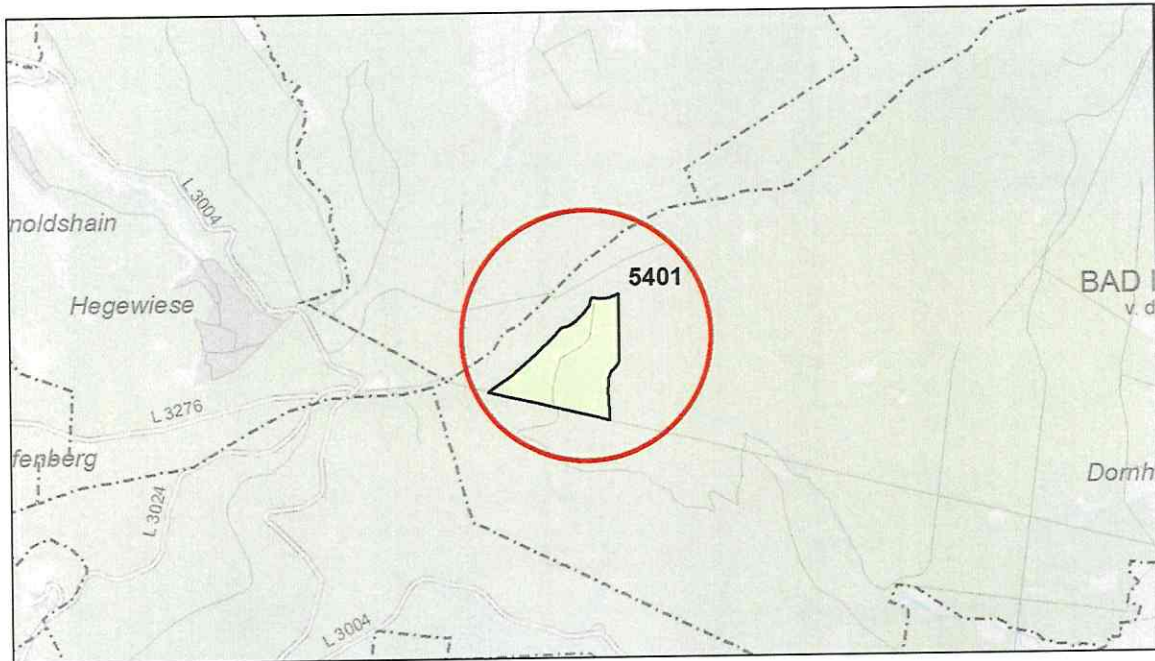
Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5401

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.
Größe 2016: 40,6 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha
Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

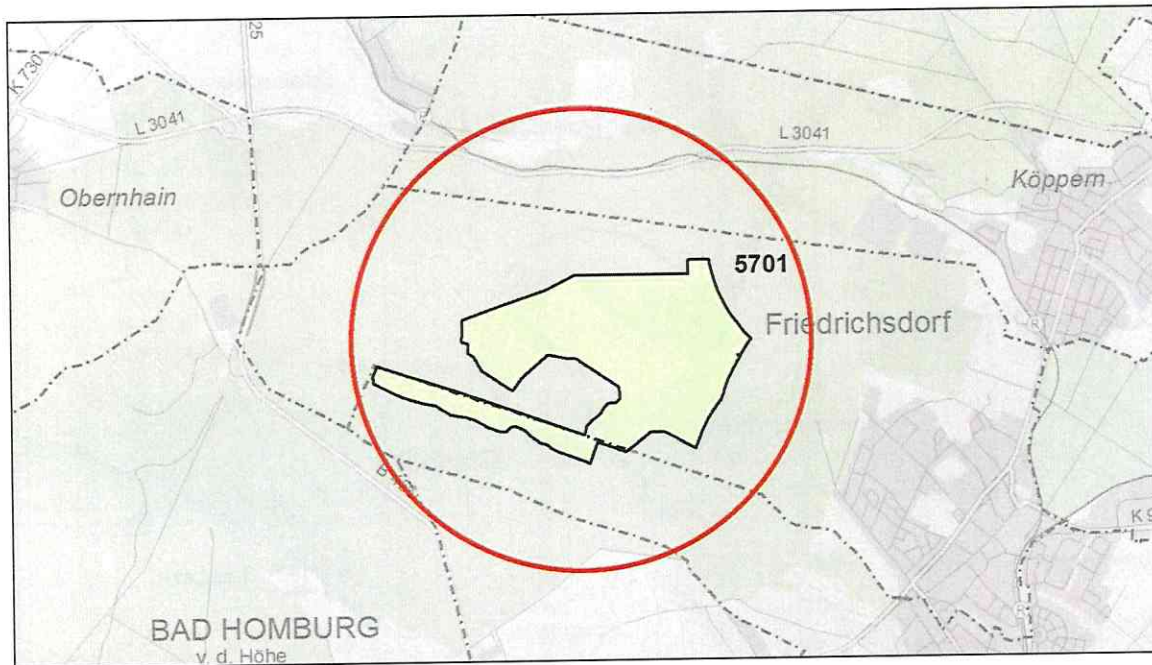
Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5701

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Friedrichsdorf / Ortsteile Friedrichsdorf und Seulberg
Größe 2016: 175,2 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha
Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

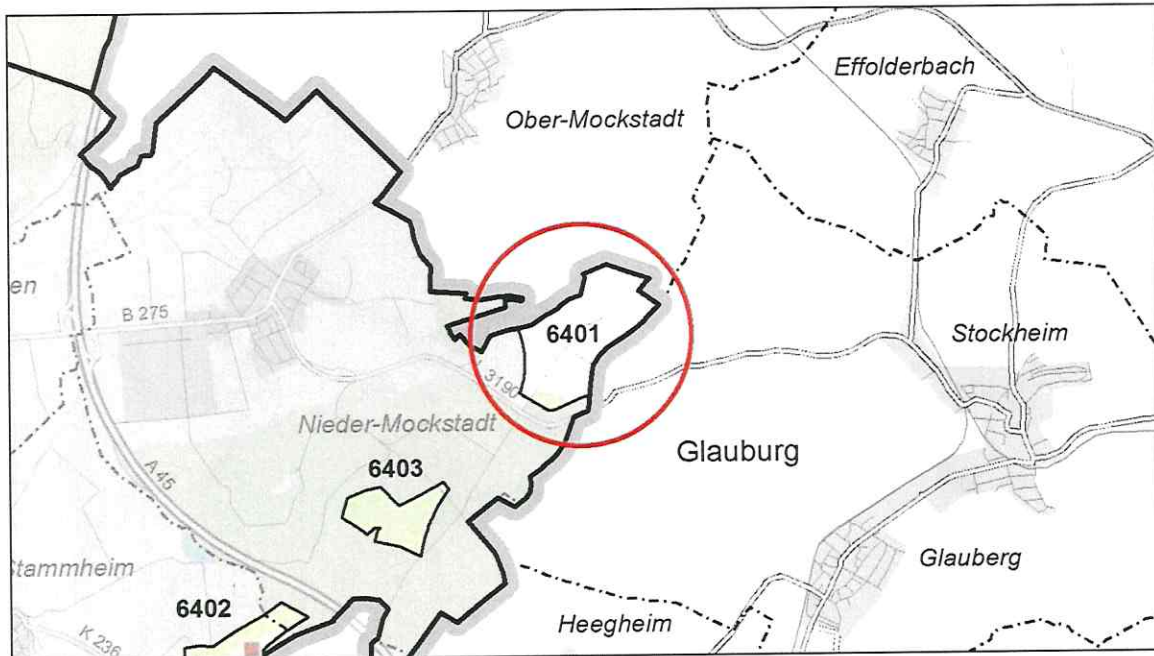
Nr. 6401

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteil Nieder-Mockstadt

Größe 2016: 51,1 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

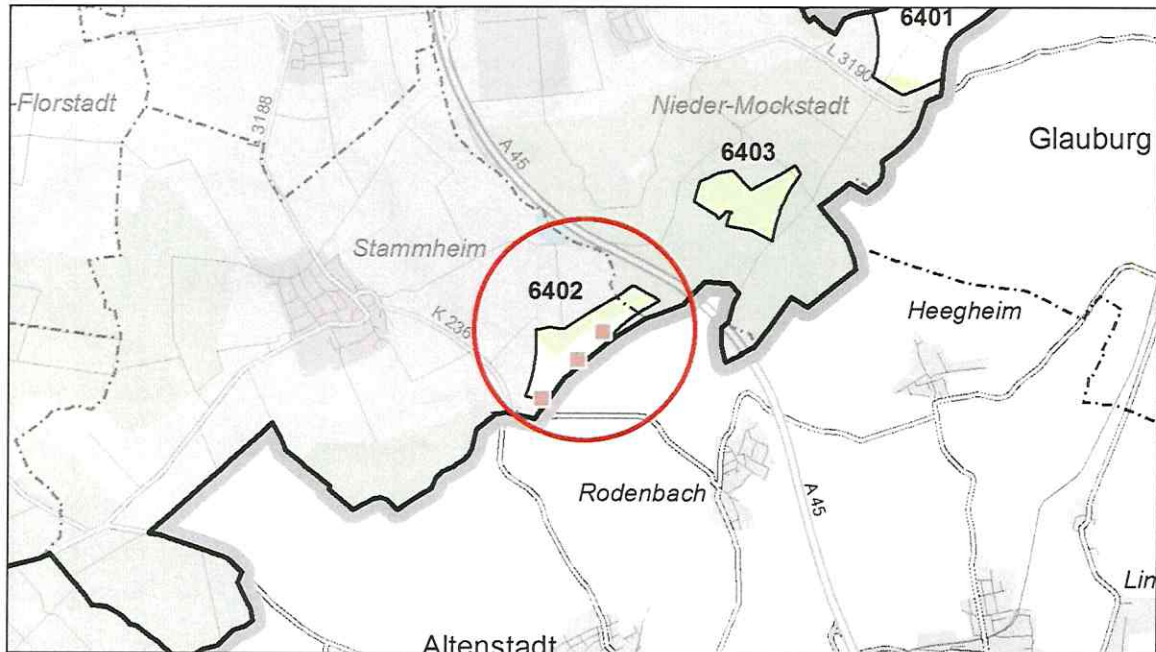
Nr. 6402

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteile Stammheim und Nieder-Mockstadt

Größe 2016: 25,7 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

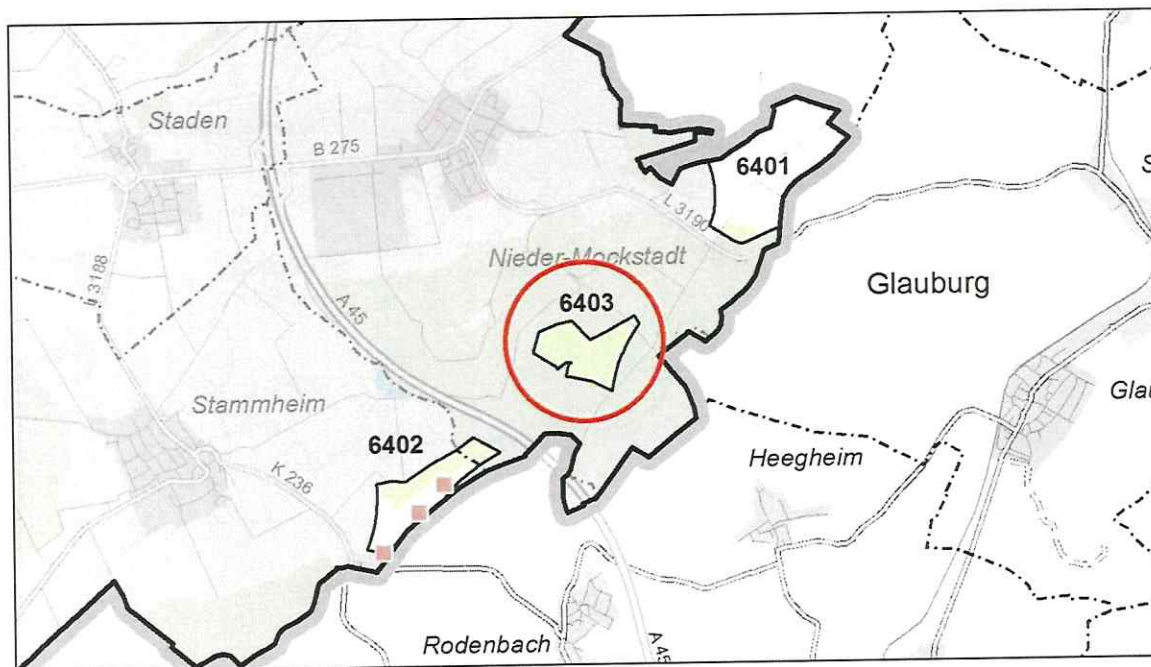
Nr. 6403

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Florstadt / Nieder-Mockstadt

Größe 2016: 0 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: Änderung der Tabellenwerte, siehe Text zum Änderungsverfahren, Kapitel 2

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

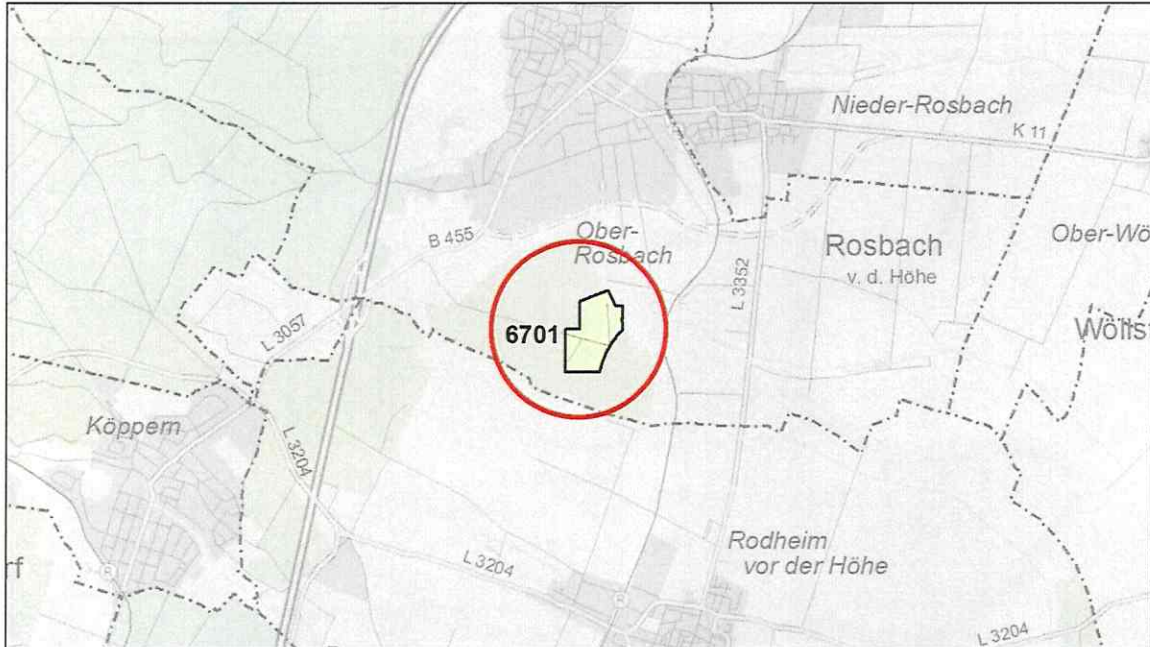
Nr. 6701

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Rosbach v.d.H. / Ortsteil Ober-Rosbach

Größe 2016: 15,4 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

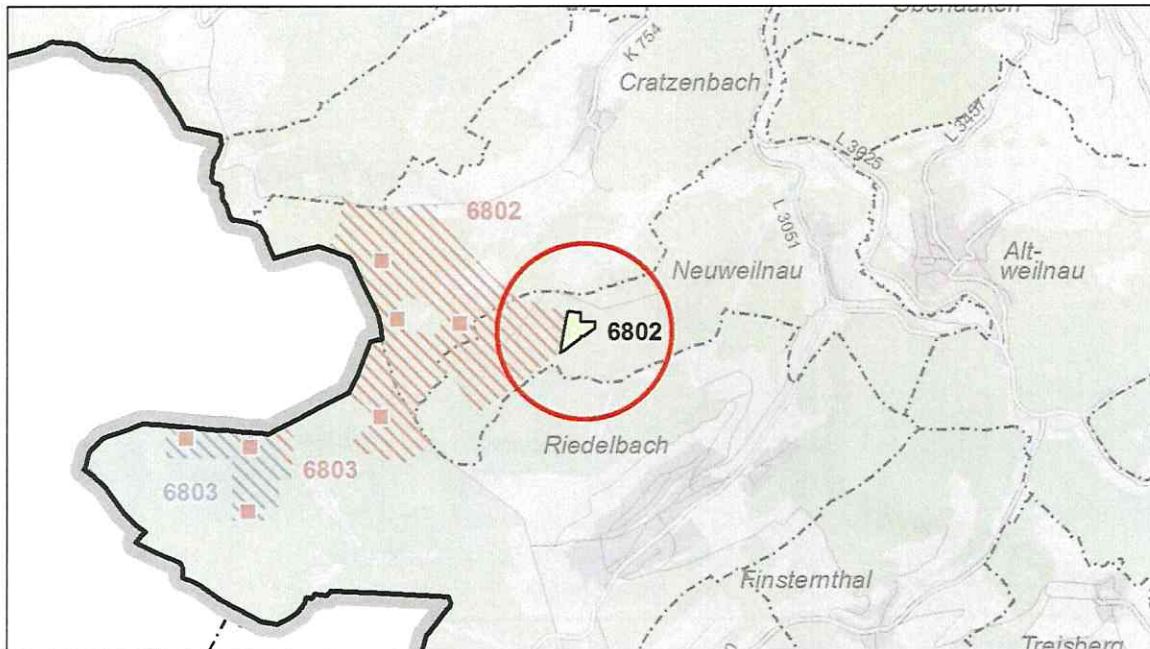
Nr. 6802

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Weilrod / Ortsteile Neuweilnau, Cratzenbach, Rod a.d.W. und Riedelbach

Größe 2016: 155,2 ha **Größe nach Änderung:** 151,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

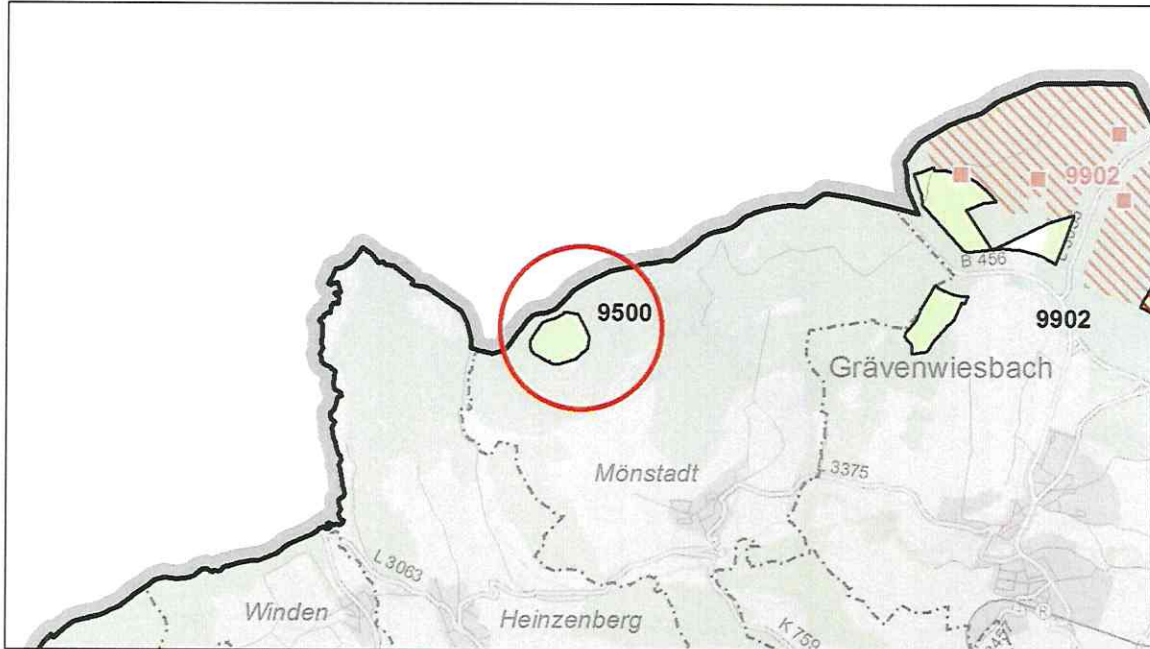
Nr. 9500

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Mönstadt

Größe 2016: 10,6 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

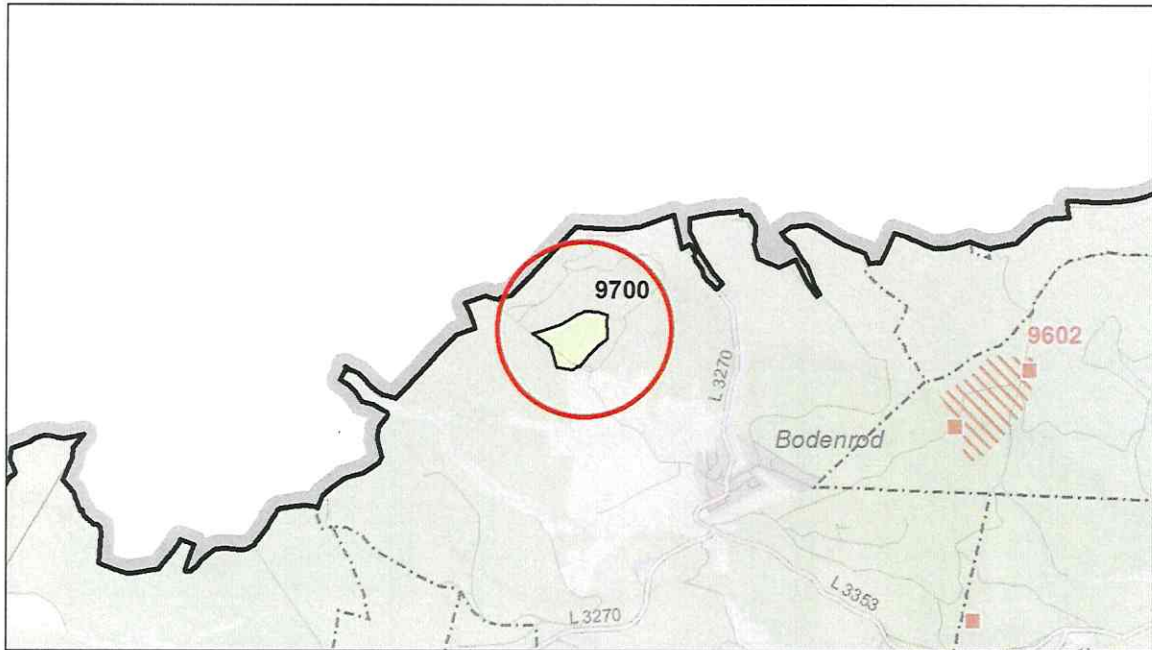
Nr. 9700

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Butzbach / Ortsteil Bodenrod

Größe 2016: 12,2 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

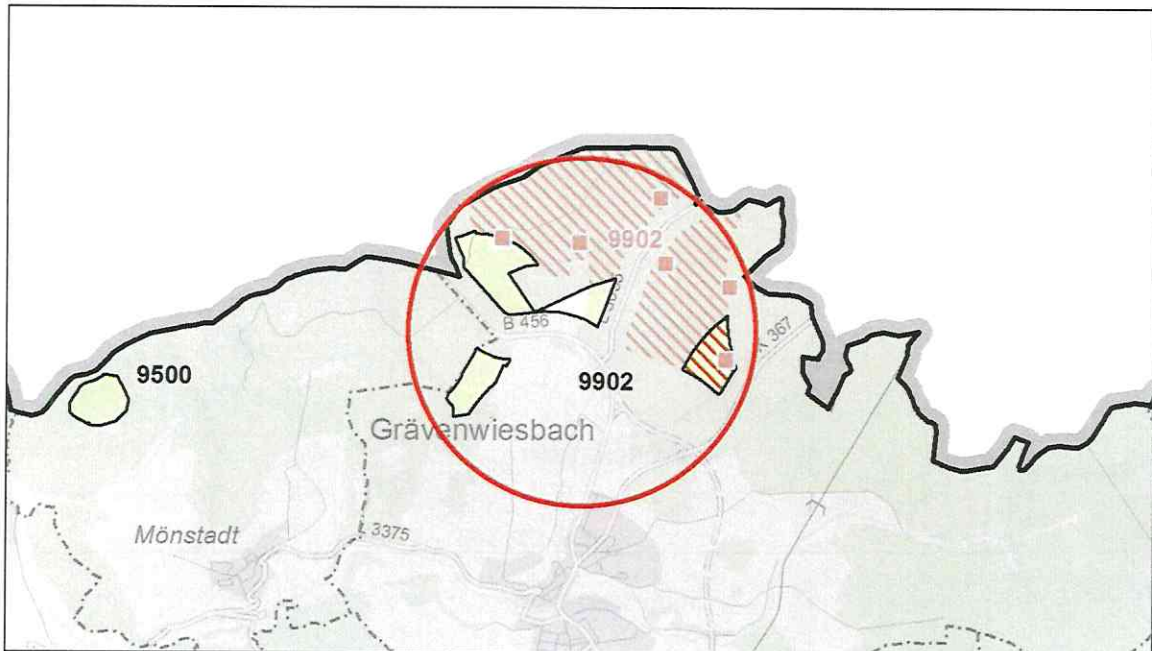
Nr. 9902

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach

Größe 2016: 176,8 ha **Größe nach Änderung:** 152,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirku

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der drei Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

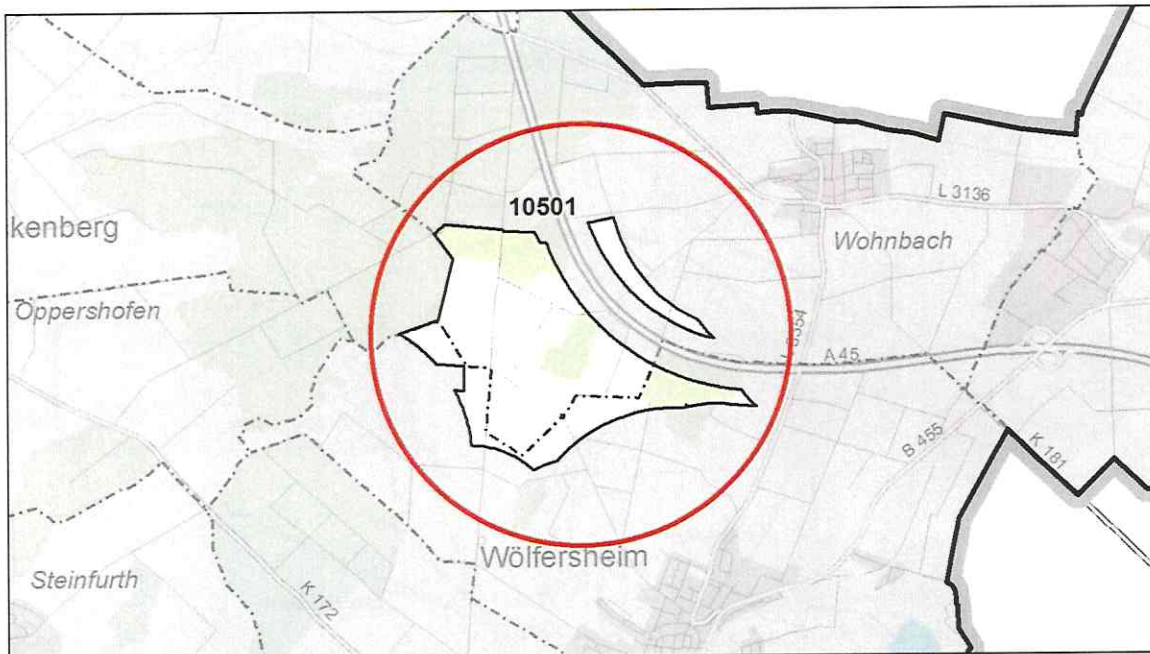
Nr. 10501

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim

Größe 2016: 191,4 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

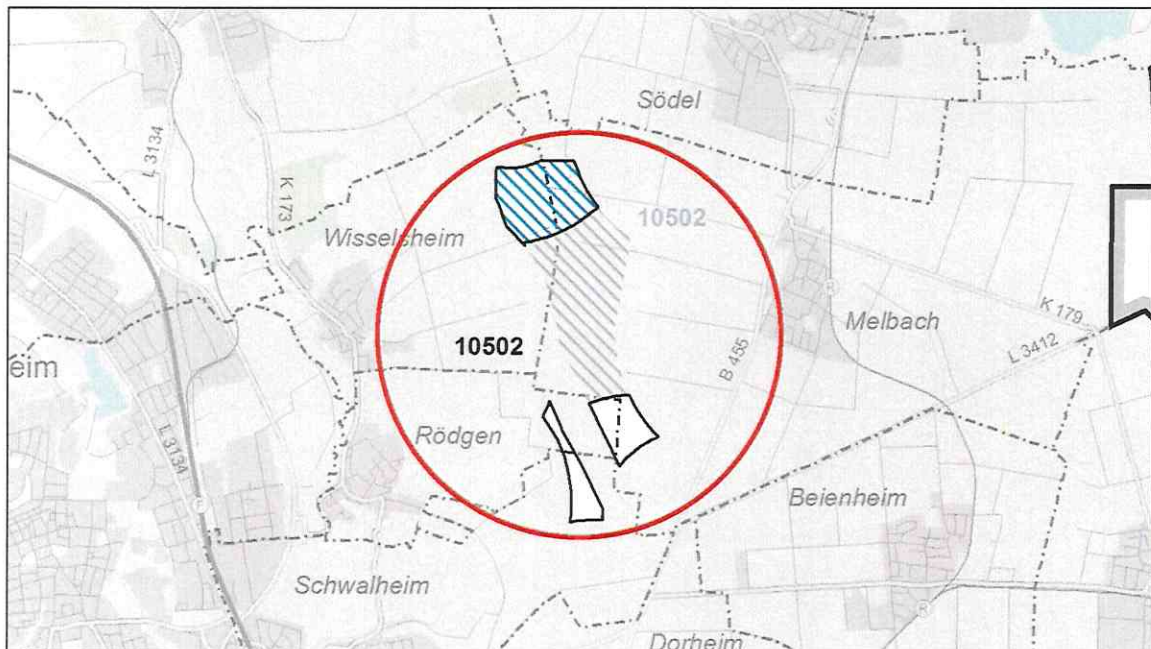
Nr. 10502

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen

Größe 2016: 79,2 ha **Größe nach Änderung:** 86,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

Text: keine Textänderungen nötig

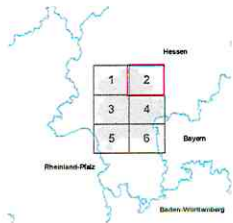
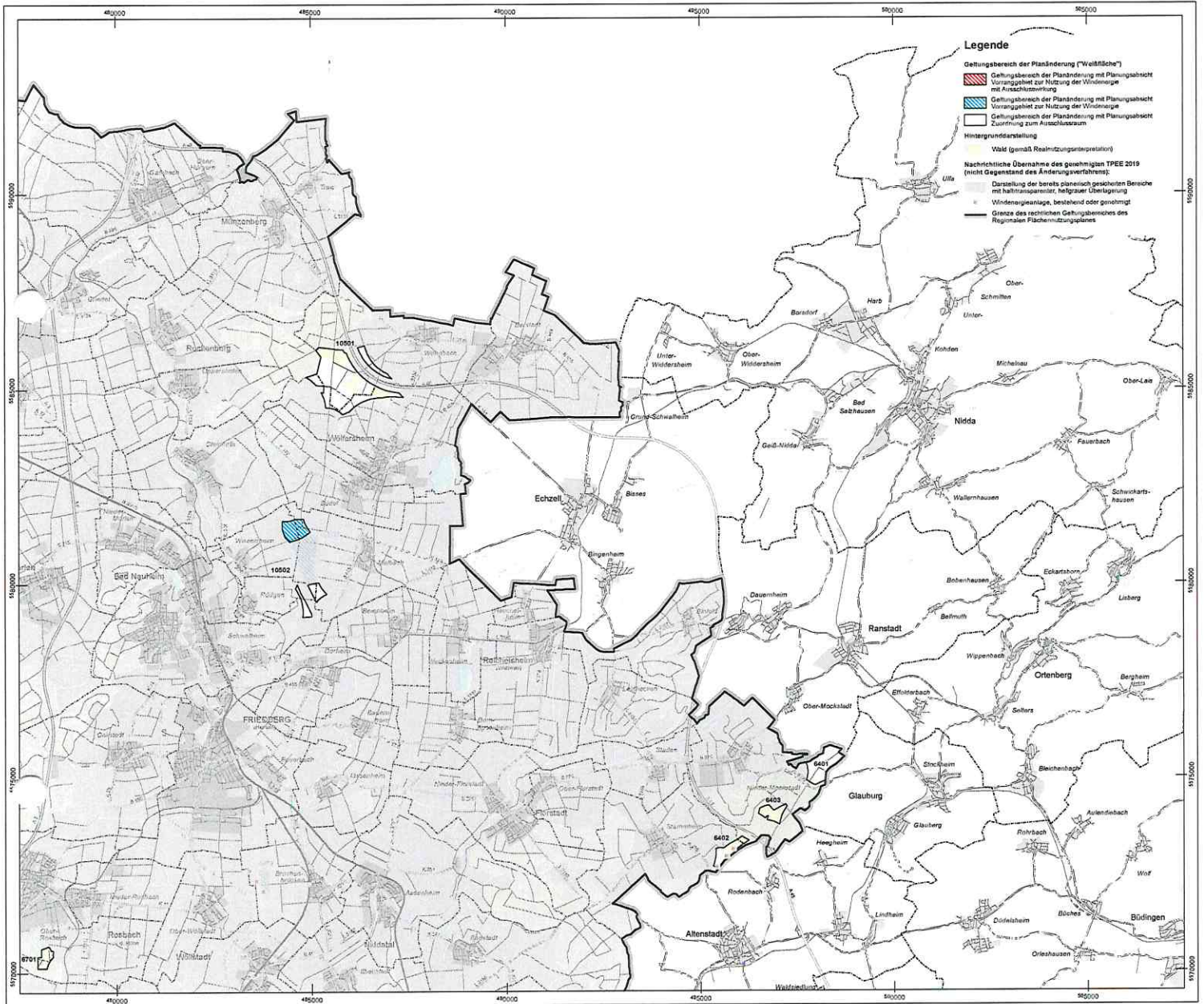
3.2 Vorbemerkungen zu den Datenblättern

In den Datenblättern ist jeder Änderungsbereich detailliert beschrieben.
Zur eindeutigen Identifizierung sind in den Kartenausschnitten der Datenblätter der oder die Geltungsbereiche der Planänderung zu einem Vorranggebiet mit roten Kreisen markiert.

Auf dem Kartenausschnitt „Geplante Änderung“ ist der wirksame Stand des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wiedergegeben.

Auf der Seite „Nach Änderung“ ist ein Ausschnitt der Karte zum 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 abgebildet. Innerhalb der Änderungsbereiche sind die vorgesehenen Nutzungen (rote, blaue oder keine Schraffur) verzeichnet.

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Offenlage



Datengrundlagen:
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartene exemplar ist rechtsverbindlich. Es gilt für Dritte ein Änderungswort und das Gebot der Quellenangabe.

0 2.500 5.000 Meter

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 Offenlage

Stand: September 2020

Blatt 2

Maßstab 1:50.000

HESSEN Regionalversammlung
Südhessen

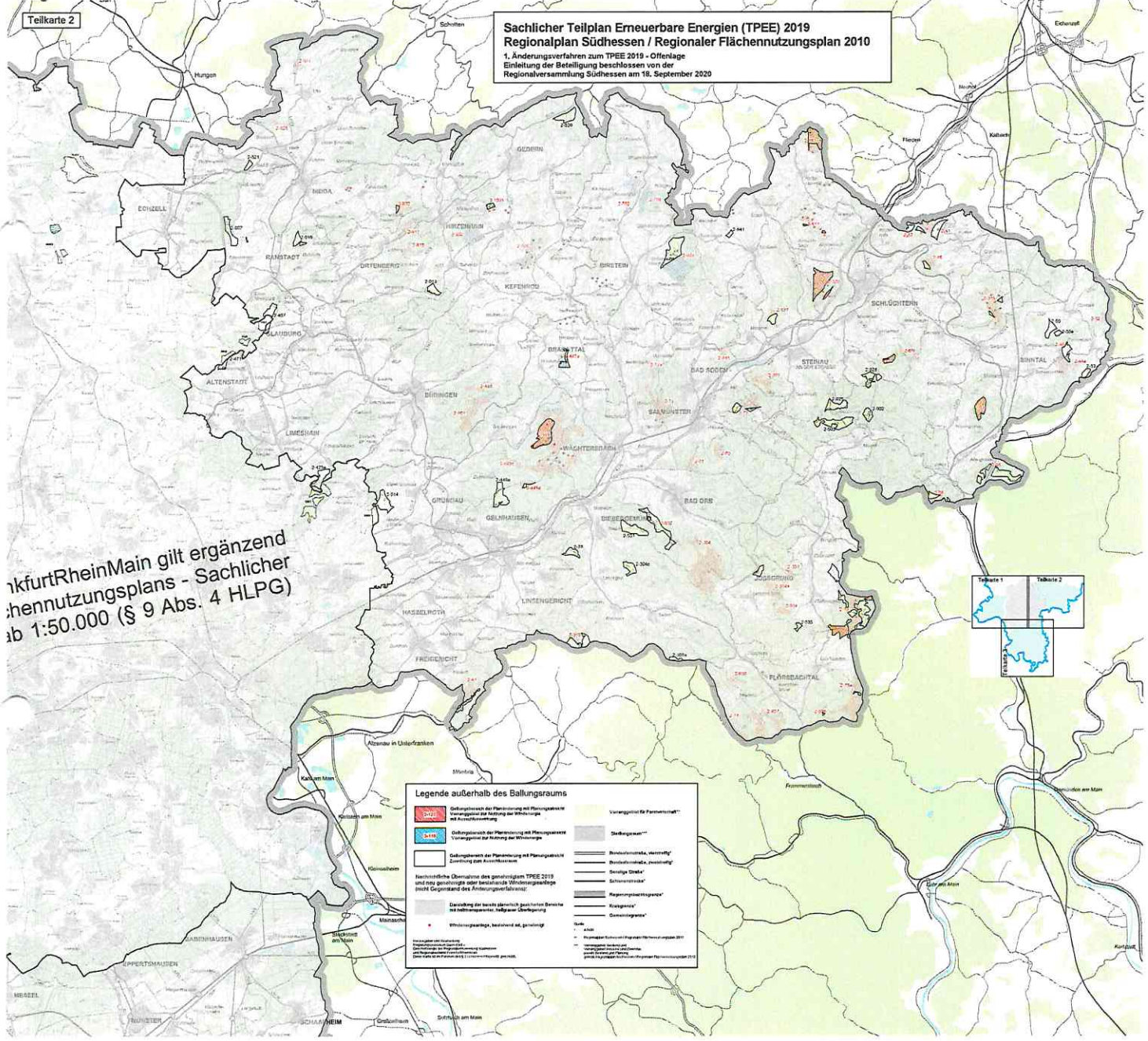
**Regierungspräsidium
Darmstadt
Geschäftsstelle**

Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Teilkarte 2

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Offenlage
Einleitung der Beteiligung beschlossen von der
Regionalversammlung Südhessen am 18. September 2020

FrankfurtRheinMain gilt ergänzend
Flächennutzungsplans - Sachlicher
ab 1:50.000 (§ 9 Abs. 4 HPLG)



Legende außerhalb des Ballungsraums

	Ordnungsbereich der Planung mit Planungszustand Vorabgesagt für Nutzung der Wohnfläche im Kernbereich		Vorabgesagt für Fernbereich
	Ordnungsbereich der Planung mit Planungszustand Vorabgesagt für Nutzung der Wohnfläche		Deckungszone
	Ordnungsbereich der Planung mit Planungszustand Zonierung zum Kernbereich		Rechtlich verbindl. Wasserfl.
<p>Rechtliche Übernahme des geltenden TPEE 2019 und des genehmigte oder beantragte Wohnverträge nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens:</p>			Rechtlich verbindl. Wasserfl.
	Deckung der bereits genehmigt geschlossenen Wohnverträge, bestehend aus, genehmigt		Schwermetalle
	Wohnverträge, bestehend aus, genehmigt		Regenwasserabfluss
	Rechtlich verbindl. Wasserfl.		Kernzone
	Rechtlich verbindl. Wasserfl.		Gemeindegrenze

Stand: 18. September 2020
Rechtlich verbindl. Wasserfl. (Regenwasser) (Planungsstand 2019)
Rechtlich verbindl. Wasserfl. (Regenwasser) (Planungsstand 2010)
Rechtlich verbindl. Wasserfl. (Regenwasser) (Planungsstand 2009)
Rechtlich verbindl. Wasserfl. (Regenwasser) (Planungsstand 2008)
Rechtlich verbindl. Wasserfl. (Regenwasser) (Planungsstand 2007)

